

TANNHEIMER MITTEILUNGEN



AMTSBLATT DER GEMEINDE TANNHEIM

Jahrgang 64

Donnerstag, 18. Dezember 2025

Nummer 51/52



TANNHEIM

Neujahrsempfang der Gemeinde Tannheim

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

starten wir feierlich ins neue Jahr! Mit beschwingter Musik,
einem interessanten Vortrag und weiteren Highlights:

Programm

- EHRENFANFARE
 - FESTLICHE FANFARE
- Jagdhornbläser Illertal-Ochsenhausen

- ANSPRACHE
- Heiko De Vita | Bürgermeister

- SPIRITUAL „GOOD NEWS“
- Chor Tonitus

- VORTRAG
 - „MEDIEN ZWISCHEN MACHT
UND VERANTWORTUNG“
- Wie hat sich der Journalismus heute verändert
und können wir noch von der „Vierten Gewalt“
sprechen? Medien zwischen Konformität und
Pluralität.

Gerhard Meier-Röhn
Ehem. Mediendirektor des Deutschen
Fußballbundes und ehem. Sportchef des SWR

- HEGEWALDFANFARE
 - JÄGERMARSCH NR. 3
 - ZUM FRÖHLICHEN JAGEN
- Jagdhornbläser Illertal-Ochsenhausen

- DANK
- Heiko De Vita | Bürgermeister

- BIBERACHER KREISMARSCH
- Chor Tonitus

- ANSCHLIESSEND BIETET EIN STEHEMPFANG
RAUM FÜR GUTE GESPRÄCHE

Wir freuen uns auf Sie!

Mit herzlichen Grüßen


Heiko De Vita | Bürgermeister

Sonntag,
11. Januar 2026
um 11:00 Uhr

Dorfgemeinschaftshaus
Kronwinkler Str. 11
88459 Tannheim

2026





AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Die aktuelle Spalte

VORSCHAU		
Samstag, 27. Dezember 2025	17:00 Uhr	Mitgliederversammlung der Narrenzunft (Zunftheim)
Samstag, 03. Januar 2026 bis Sonntag, 04. Januar 2026	10:00 Uhr	Sternsinger (Tannheim und Ortsteile)
Samstag, 10. Januar 2025	9:30 Uhr	Christbaumsammlung der Jugendabteilung des SV Tannheim (Tannheim und Ortsteile)
Sonntag, 11. Januar 2025	11:00 Uhr	Neujahrsempfang der Gemeinde Tannheim (DGH)

Rückblick: Weihnachtliche Momente rund um den Rathausplatz

Am Sonntag, den 14. Dezember, war rund um die Ortsmitte bereits ab dem frühen Nachmittag eine festliche Atmosphäre zu spüren. Der Weihnachtsmarkt 2025 lockte zahlreiche Besucherinnen und Besucher an und stimmte auf wunderbare Weise auf die bevorstehende Weihnachtszeit ein.

Viele Gäste nutzten die Gelegenheit, den neu eröffneten Pavillon zu besichtigen, liebevoll gestaltete Geschenkideen zu entdecken sowie das vielfältige kulinarische Angebot auf dem Rathausplatz und in der Montessori-Schule zu genießen. Die festlich geschmückten Stände, der Christbaumverkauf sowie die große Auswahl an Speisen und Getränken trugen maßgeblich dazu bei, dass sich Besucherinnen und Besucher jeden Alters rundum wohlfühlten. Einmal mehr zeigte sich, wie viel Kreativität, Engagement sowie gelebte Gemeinschaft in Tannheim beheimatet sind.



Eröffnung des Weihnachtsmarkts durch Bürgermeister Heiko De Vita.



Viele Tannheimerinnen und Tannheimer nutzten die Gelegenheit, sich auf die festliche Zeit einzustimmen.

Ein besonderer Dank gilt allen, die zum Gelingen des Weihnachtsmarktes beigetragen haben: der Gemeinde Rot an der Rot für die Leihgabe des Stromaggregats, dem Sportverein Tannheim e. V. für die Bereitstellung der Tonanlage sowie dem Chor Tonitus, der die Bühnenelemente für die Programmpunkte zur Verfügung stellte und diesen einen würdigen Rahmen verlieh. Ebenso danken wir allen Ausstellerinnen und Ausstellern, die mit großem Einsatz sowie vielfältigen Ideen ein abwechslungsreiches Angebot geschaffen haben. Im Rahmen des Weihnachtsmarktes konnte der erst fertiggestellte Pavillon auf dem Rathausplatz seiner ersten Verwendung durch den Chor Tonitus und dem Verkauf von Dekoschachteln zugeführt werden.

Nicht zuletzt gilt unser herzlicher Dank allen Helferinnen und Helfern im Hintergrund, die mit viel Tatkräft unterstellt haben. Dank ihres Engagements konnte erneut ein Fest gefeiert werden, das die Vorfreude auf Weihnachten spürbar gemacht hat. Eine kleine Bilderauswahl vom Weihnachtsmarkt wird in diesem Amtsblatt abgedruckt. Ich wünsche Ihnen allen eine besinnliche Weihnachtszeit, schöne Festtage sowie einen guten Start in ein erfolgreiches Jahr 2026.

Heiko De Vita
Bürgermeister



Für musikalische Umrahmung sorgte der Grundschulchor.



Feierliche Eröffnung des Neubaus am Rathausplatz 2

Am Freitag, den 12. Dezember 2025 wurde um 11 Uhr der neue „Pavillon“ am Rathausplatz feierlich eröffnet. Zahlreiche Gäste, darunter auch Bürger, waren der Einladung gefolgt, um dem Anlass beizuwohnen.

Zu Beginn der Veranstaltung stellte Bürgermeister Heiko De Vita die Entstehungsgeschichte des Pavillons dar. Er schilderte den Weg von der ersten Idee vor ca. 10 Jahren über die Planungsphase bis hin zur Umsetzung und betonte die Bedeutung des Projekts für die innerörtliche Entwicklung der Gemeinde. Was am Gebäude noch aussteht, ist die Installation der PV-Anlage. Ferner bemerkte der Bürgermeister insbesondere, dass in den letzten Monaten der Bauphase die hiesige Parkplatzsituation sehr angespannt war und dankte an dieser Stelle sehr herzliche für das Verständnis der Anwohner und Besucher. Der offene Treff mit Hebammenbegleitung trifft sich bisher einmal in der Woche im Rathaus. Diese Gruppe wird zukünftig als erster Dauernutzer des Pavillons dort wöchentlich zusammenkommen und die Räumlichkeiten beleben. Und nicht zuletzt wird dieses Gebäude auch den Vereinen zur Bewirtung des Wochenmarkts dienen. Bürgermeister De Vita dankte in diesem Zusammenhang ausdrücklich allen beteiligten Unternehmen und Handwerkern für Ihr Engagement. Abschließend bemerkte der Bürgermeister, dass er sicher sei, dass dieser Pavillon mit Umfeld zu einer zentralen innerörtlichen Stätte werden wird, frei nach dem Motto „Mittendrin ist Leben“. Im Anschluss vertiefte Architektin Frau Julia Niedermaier vom Büro Sick & Fischbach aus Ochsenhausen die Ausführungen des Schultes. Sie ging näher auf die architektonischen und funktionalen Aspekte des Pavillons ein, wobei sie die planerischen Überlegungen sowie die Umsetzung dieser im Bauprozess erläuterte.

Der Höhepunkt der Eröffnungsfeier war die feierliche Übergabe des symbolischen Schlüssels in Form eines Hefezopfs, mit der das Gebäude offiziell seiner Bestimmung übergeben wurde.



Während des Empfangs im Gebäude.



Auf dem Foto von links nach rechts: Architektin Julia Niedermaier, Bürgermeister Heiko De Vita und die Gemeinderäte Jochen Villinger, Dr. Gerhard Storch, Thorsten Ludwigs sowie Richard Moser.

Im Anschluss an den offiziellen Teil hatten alle Anwesenden die Gelegenheit, das Gebäude in Augenschein zu nehmen und sich ein eigenes Bild vom neuen Treffpunkt in der Ortsmitte zu machen.



Das neue Gebäude „Pavillon“ von außen.

Winterpause

Sehr geehrte Autoren,
 das Mitteilungsblatt macht in den **Kalenderwochen 52/2025, 01/2026 und 02/2026** Winterpause.
Nächste Veröffentlichung: **15.01.2026**
Abgabeschluss: **12.01.2026, 12:00 Uhr**
 Wir bitten um Beachtung
 und wünschen Ihnen schöne Feiertage.
 Der Verlag


TANNHEIM | 925 JAHRE

**Wir bedanken uns herzlich bei
den Partnern des Festjahres**



FISCHER
Haustechnik



Albert Graf
Baumpflege



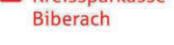
all4IT
CONNECTING YOU



FASSNACHT
INGENIEURE



TANNHEIM
FLUGSLOTZ FLÜSSEN



KREISSPARKASSE
Biberach



FLYINGBONES.DE
SKYDIVE



SICK & FISCHBACH
architekten
PartGmbB



DINKELMÜHLE
GRAF



WGV VERSICHERUNG



Volksbank
Allgäu-Oberschwaben eG



Gemeinde Tannheim

Landkreis Biberach



BENUTZUNGSORDNUNG

für den

Pavillon



Der Gemeinderat der Gemeinde Tannheim hat in seiner Sitzung am 15.12.2025 folgende Benutzungsordnung für den Pavillon beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
§ 1 Zweckbestimmung	3
§ 2 Beschreibung der öffentlichen Einrichtung	3
§ 3 Kreis der Nutzungsberechtigten	3
§ 4 Benutzungserlaubnis	4
§ 5 Verwaltung, Hausrecht	5
§ 6 Bereitstellung der Räume	5
§ 7 Besondere Pflichten des Veranstalters	6
§ 8 Hausordnung	6
§ 9 Weitere Ordnungsvorschriften	7
§ 10 Bestimmungen für den gewerblichen Betrieb	7
§ 11 Schadensfälle	7
§ 12 Haftung und allgemeine Pflichten	8
§ 13 Ausschluss von der Benutzung	8
§ 14 Rücktritt	9
§ 15 Erfüllungsort und Gerichtsstand	9
§ 16 Inkrafttreten	9



Benutzungsordnung

für den
Pavillon
in Tannheim

Präambel

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text dieser Benutzungsordnung das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Diese Benutzungsordnung basiert auf der Gemeindeordnung Baden-Württemberg sowie einschlägigen Vorschriften und orientiert sich in sicherheitsrelevanten Fragen an den Anforderungen der Versammlungsstättenverordnung Baden-Württemberg. Die in der VStättVO enthaltenen Pflichten werden subsidiär und risikogerecht angewandt.

§ 1 Zweckbestimmung

- (1) Das Gebäude „Pavillon“ ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Tannheim. Es dient entsprechend seiner Zweckbestimmung ausschließlich der Gemeinde Tannheim, ortsansässigen Privatpersonen, den örtlichen Vereinen, Kirchengemeinden und Organisationen.
- (2) Die Entscheidung, ob eine Veranstaltung zugelassen wird, trifft die Gemeindeverwaltung.
- (3) Über Ausnahmen von der zweckbestimmten Nutzung entscheidet der Bürgermeister.

§ 2 Beschreibung der öffentlichen Einrichtung

- (1) Für die Benutzung stehen zur Verfügung: Gastraum, Küche, Lagerraum, Außenbereich und WC.
- (2) Der überdachte Veranstaltungsraum ist für Veranstaltungen mit bis zu 48 Besucherinnen und Besuchern ausgelegt; bei Überschreitung dieser Zahl bedarf es einer gesonderten Prüfung und Genehmigung durch die Gemeindeverwaltung.

§ 3 Kreis der Nutzungsberechtigten

- (1) Nutzungsberechtigt sind die Gemeinde Tannheim, ortsansässige Privatpersonen, die örtlichen Vereine, Kirchengemeinden und Organisationen sowie die örtlichen Kirchengemeinden.
- (2) Über Ausnahmen im Sinne von Abs. 1 entscheidet der Bürgermeister.



§ 4 Benutzungserlaubnis

- (1) Die Überlassung (Benutzung) der Räumlichkeiten des Gebäudes „Pavillon“, seiner Einrichtungen und sonstigen Gegebenheiten bedarf der vorherigen schriftlichen Erlaubnis, deren Bestandteil diese Benutzungsordnung sowie die Gebührenordnung und Hausordnung ist. Eine ausdrückliche Anerkennung der mitgeteilten Überlassungsbedingungen ist nicht erforderlich.
- (2) Bei der Erlaubnis wird unterschieden nach
 - a) einer Erlaubnis für die einmalige Benutzung
 - b) einer Erlaubnis für die regelmäßige Benutzung
- (3) Der Antrag auf Überlassung (Benutzung) für die einmalige Benutzung ist spätestens ein Monat vor dem gewünschten Termin bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
- (4) Für die regelmäßige Benutzung des Gebäudes „Pavillon“ wird von der Gemeindeverwaltung ein Belegungsplan erstellt. Anträge zur regelmäßigen Benutzung haben die örtlichen Vereine oder Organisationen 3 Monate vor dem beabsichtigten Nutzungsbeginn bei der Gemeindeverwaltung Tannheim zu stellen. Durch die Aufnahme in den Belegungsplan wird ein Nutzungsverhältnis begründet. Der Belegungsplan wird von der Gemeindeverwaltung erstellt.
- (5) Bei der Belegung hat der Belegungsplan der Gemeinde Vorrang. Über die weitere Belegung der Räumlichkeiten im „Pavillon“ kann erst nach Erstellung des Belegungsplans entschieden werden.
- (6) Der Antrag soll Angaben enthalten über den Veranstalter, den Verantwortlichen, den Termin, die Dauer, die Art der Veranstaltung und den Umfang der Benutzung (z. B. Benutzung von Küche oder Außenbereich). Formulare können bei der Gemeindeverwaltung angefordert werden.
- (7) Die benutzten Räume und Anlagen einschließlich der Küche und der Toiletten sind spätestens zwei Werktagen nach Beendigung der Veranstaltung oder nach Vorgabe durch die Gemeindeverwaltung endgereinigt zu übergeben. Alle Fenster und die Räumlichkeiten sind ordnungsgemäß zu verschließen.
- (8) Zur Bestimmung eines Verantwortlichen wird die Benutzungserlaubnis nur natürlichen oder juristischen Personen erteilt. Im Antrag ist ein volljähriger Verantwortlicher zu benennen.
- (9) Veranstaltungen haben Vorrang vor Proben und Vorbereitungsarbeiten.
- (10) Die Benutzungserlaubnis wird in stets widerruflicher Weise erteilt. Die Gemeinde weist dem Veranstalter die Räumlichkeiten zu und bestimmt die Benutzungszeiten. Die erteilte Benutzungserlaubnis kann nachträglich eingeschränkt, mit Bedingungen und Auflagen versehen werden. Die Benutzungserlaubnis kann darüber hinaus in Abhängigkeit von der eingestuften Risikoklasse (vgl. § 7) Auflagen enthalten, z. B. Nachweis Sicherheitskonzept, Ordnungsdienst, Haftpflichtversicherung.
Ebenso kann die Gemeinde ganz von dieser zurücktreten, wenn die Benutzung des Gebäudes „Pavillon“ durch höhere Gewalt oder aus sonstigen unvorhergesehenen Gründen, die im öffentlichen Interesse liegen, zu dem vorgesehenen Zeitpunkt nicht mehr möglich ist. In diesem Fall entstehen aufgrund der erteilten Erlaubnis keine Ansprüche gegen die Gemeinde auf Entschädigung für Verlegung, Einschränkung bzw. Absage der Veranstaltung oder Zuweisung anderer Räumlichkeiten.



- (11) Die Erlaubnis zur regelmäßigen Benutzung wird längstens jeweils bis zum 31.12. des folgenden Jahres erteilt. Die Erlaubnis verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn bis zum 30.09. des folgenden Jahres kein Änderungsantrag vorliegt.
- (12) Zur Vorbereitung einer Einzelveranstaltung kann im Bedarfsfall eine regelmäßige Benutzung am Vortag eingeschränkt werden. Ausnahmsweise kann an einem weiteren Tag die regelmäßige Benutzung eingeschränkt werden. Spätestens im Antrag auf Überlassung müssen Vorbereitungszeiten beantragt werden.
- (13) Zum Zwecke der Reinigung, Hauptreinigung und bei größeren Instandsetzungsarbeiten können die Benutzungszeiten eingeschränkt bzw. unterbrochen werden. Dies wird den Veranstaltern in der Regel rechtzeitig mitgeteilt.
- (14) Die Gemeinde kann vom Veranstalter eine Sicherheitsleistung verlangen.
- (15) Veranstaltungen werden nach dem Gefährdungsumfang folgendermaßen eingeteilt:
 - Stufe A: bis 50 Personen ohne technische Sonderaufbauten;
 - Stufe B: 51 bis 200 Personen (mit Außenbereich) oder Veranstaltungen mit technischen Sonderaufbauten (Bühne, erhöhte Technik, Außenbeschallung);
 - Stufe C: über 200 Personen (mit Außenbereich) oder Veranstaltungen mit Besonderer Gefährdung (Pyrotechnik, dichtes Gedränge, besondere Aufbauten).
- (16) Für Veranstaltungen der Stufe B sind spätestens 6 Wochen vor dem Veranstaltungstermin folgende Unterlagen bei der Gemeindeverwaltung vorzulegen: kurzer Bestellungssplan mit Personenzahl, kurzes Sicherheitskonzept (Aufsicht, Einlass, Notfallkommunikation), Nachweis einer Haftpflichtversicherung (vgl. § 12). Für Stufe C sind erweiterte Nachweise zu erbringen und Verfahren nach VStättVO ähnlichen Standards anzuwenden.
- (17) Die Gemeindeverwaltung kann je nach Einzelfall zusätzliche Nachweise verlangen (z. B. Prüfberichte elektrischer Geräte und Anlagen, statische Unterlagen für Bühnen).

§ 5 Verwaltung, Hausrecht

- (1) Das Gebäude „Pavillon“ mit seinen Einrichtungen wird von der Gemeinde Tannheim verwaltet.
- (2) Eine von der Gemeinde ermächtigte Person übt als Beauftragter des Bürgermeisters das Hausrecht aus. Ihren Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.

Kontaktangaben der zuständigen Stelle und des Beauftragten sind als Anlage 1 dieser Benutzungsordnung beigefügt.

§ 6 Bereitstellung der Räume

- (1) Die Einrichtung darf vom Veranstalter nur entsprechend der erteilten Erlaubnis benutzt werden. Eine Überlassung an Dritte ist nicht zulässig.
- (2) Bei jeder Übernahme/Übergabe ist ein schriftliches Übergabe- und Abnahmeprotokoll (Anlage 2) zu fertigen, dass Zählerstände, Inventar, sichtbare Schäden und Reinigungs- zustand dokumentiert; Mängel sind sofort zu melden.



§ 7 Besondere Pflichten des Veranstalters

- (1) Ein verantwortlicher Leiter des Veranstalters muss bei der Veranstaltung anwesend sein. Im Antrag auf Überlassung ist dieser namentlich zu benennen. Ihm obliegt die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung im Rahmen dieser Benutzungsordnung und sonstiger Rechtsvorschriften.
- (2) Die Veranstalter sind verpflichtet, Veranstaltungen und einzelne Darbietungen, soweit dies erforderlich und gesetzlich vorgeschrieben ist, bei den zuständigen Behörden und der GEMA anzumelden und sich notwendige Genehmigungen rechtzeitig zu beschaffen, ebenso die steuerlichen und anderen gesetzlichen Vorschriften zu beachten. Die aufgrund erforderlicher Anmeldungen und Genehmigungen zu zahlenden Gebühren gehen zu Lasten des Veranstalters.
- (3) Die Gemeinde kann die Vorlage des Programms für eine Veranstaltung verlangen. Werden das Programm oder einzelne Programmpunkte von der Gemeinde beanstandet und ist der Veranstalter zu einer Änderung nicht bereit, kann die Gemeinde die Benutzungserlaubnis verweigern oder widerrufen. Schadenersatz steht dem Veranstalter in diesem Fall nicht zu.
- (4) Der Veranstalter ist zur schonenden Behandlung der überlassenen Räumlichkeiten und sonstigen Einrichtungen verpflichtet.
- (5) Der Veranstalter trägt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablauf seiner Veranstaltung. Er hat alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen sowie die ordnungsbehördlichen und polizeilichen Vorschriften zu beachten, insbesondere die Betriebsvorschriften der Versammlungsstättenverordnung. Der Veranstalter ist auch für die Erfüllung der Räum- und Streupflicht verantwortlich.
- (6) Das zur Abwicklung der Veranstaltung erforderliche Einlass- und Aufsichtspersonal ist vom Veranstalter zu stellen. Orientierungsmaß für Ordnungsdienst ab Stufe B:
1 Ordner je 50 Besucher
- (7) Den Anordnungen des Beauftragten der Gemeinde ist Folge zu leisten, auch wenn die Einrichtung ordnungsgemäß überlassen worden ist. Den Beauftragten der Gemeinde ist deshalb zur Wahrung dienstlicher Belange jederzeit Zutritt zu gewähren.
- (8) Für die Anzahl der Besucher ist der jeweilige Bestuhlungsplan der Gemeinde maßgebend. Die festgesetzten Besucherhöchstzahlen dürfen nicht überschritten werden. Flucht- und Rettungswege sind während der gesamten Veranstaltung freizuhalten und müssen gekennzeichnet sein.

§ 8 Hausordnung

- (1) Näheres zur Benutzung des Gebäudes „Pavillon“ wird in einer Hausordnung geregelt. Diese ist von Veranstaltern, Mitwirkenden und Besuchern zu befolgen. Die Hausordnung enthält insbesondere Hinweise zu Fluchtwegen, Rauchen, Nutzung technischer Anlagen, Verhalten bei Alarm, Müllentsorgung und Toilettenbenutzung.



§ 9 Weitere Ordnungsvorschriften

- (1) Im Gebäude „Pavillon“ gilt gemäß dem seit 01.08.2007 in Kraft getretenen Landesnicht-raucherschutzgesetz in sämtlichen Räumen Rauchverbot.
- (2) Änderungen an der Einrichtung dürfen ohne Zustimmung der Gemeinde nicht vorgenommen werden.
- (3) Bei Außenbeschallung oder -nutzung sind die Vorgaben zu Lärm- und Sperrzeiten (vgl. Anlage 5) zu beachten; Abweichungen sind gesondert zu beantragen.
- (4) Auf- und Abbauzeiten sind im Antrag anzugeben; im öffentlichen Interesse können diese Zeiten eingeschränkt werden.
- (5) Pyrotechnik, offenes Feuer, Heizpilze, Nebelmaschinen und andere sondereffektbehaftete Maßnahmen sind untersagt, es sei denn, die Gemeinde erteilt eine schriftliche Sondergenehmigung. Bei Genehmigung sind Nachweise über Sachkunde, ein Sicherheitskonzept sowie ggf. die Anwesenheit einer Brandsicherheitswache erforderlich.

§ 10 Bestimmungen für den gewerblichen Betrieb

- (1) Eine Gewerbeausübung im Gebäude „Pavillon“ bedarf der besonderen Erlaubnis der Gemeinde.
Für diese Erlaubnis kann die Gemeinde ein Entgelt verlangen.
- (2) Rundfunk-, Fernseh- und Bandaufnahmen sowie gewerbliches Fotografieren darf nur mit Erlaubnis der Gemeinde erfolgen.
- (3) Gewerbliche Aufnahmen und Filmproduktionen bedürfen zusätzlich eines Nachweises über Produkthaftpflicht und ggf. eines Datenschutzkonzepts, wenn Personenaufnahmen verbreitet werden sollen.

§ 11 Schadensfälle

- (1) Beschädigungen oder Mängel der Räume und sonstigen Einrichtungen, die bei Übergabe festgestellt werden, sind dem Beauftragten der Gemeinde sofort mitzuteilen. Die Räume und sonstigen Einrichtungen gelten als ordnungsgemäß übergeben, wenn der Veranstalter die Mängel nicht sofort bei der Übergabe beanstandet. Die Rückgabe hat vor einer weiteren Überlassung an einen anderen Veranstalter im angetroffenen Zustand an den Beauftragten der Gemeinde zu geschehen, wobei festgestellt wird, ob durch die Benutzung irgendwelche Schäden verursacht worden sind, und das Inventar noch vollständig ist.
Für einen etwaigen Mangel wird die Gemeinde Kostenersatz verlangen. Dasselbe gilt, wenn eine Nachreinigung erforderlich ist.
- (2) Die Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegenüber Dritten ist Angelegenheit des Veranstalters.
- (3) Bei Schäden ist gemeinsam mit der von der Gemeinde beauftragten Person ein Schadensprotokoll zu fertigen; das Protokoll ist Bestandteil der Übergabe und Abnahme.



- (4) Wenn bei versteckten Schäden keine Mängelrüge erfolgt, gelten die überlassenen Räume, Einrichtungen und sonstigen beweglichen Sachen als ordnungsgemäß übergeben.

§ 12 Haftung und allgemeine Pflichten

- (1) Die Gemeinde Tannheim überlässt die Räumlichkeiten, Einrichtungen und sonstigen beweglichen Sachen des Gebäudes „Pavillon“ antragsgemäß zur Benutzung in dem Zustand, in welchem sie sich befinden.
- (2) Der Veranstalter bzw. dessen Verantwortlicher ist verpflichtet, die Räume, Einrichtungen und die sonstigen beweglichen Sachen jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck zu prüfen; er muss sicherstellen, dass schadhafte Teile, Einrichtungen oder Anlagen nicht benutzt werden.
- (3) Für die von Veranstaltern oder Besuchern oder sonstigen Personen eingebrachten Gegenstände (Bargeld, Wertsachen, Kleidungsstücke, sonstige Gegenstände) übernimmt die Gemeinde keinerlei Verantwortung und Haftung. Für Garderobe wird ebenfalls keine Haftung übernommen.
- (4) Eine Haftung der Gemeinde für Kraftfahrzeuge und Fahrräder, die auf dem Grundstück abgestellt sind, ist ausgeschlossen.
- (5) Der Veranstalter stellt die Gemeinde Tannheim von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltung und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume, Einrichtungen, sonstigen beweglichen Sachen und der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen. Der Veranstalter verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde Tannheim, für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde Tannheim und deren Bedienstete oder Beauftragte.
- (6) Der Veranstalter hat bei Veranstaltungen ab der Stufe B den Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von 3.000.000 EUR (Personenschäden) vorzulegen; die Gemeinde kann in Einzelfällen eine höhere Deckung verlangen. Der Versicherungsnachweis ist bei Antragstellung vorzulegen.

§ 13 Ausschluss von der Benutzung

- (1) Vereine bzw. Veranstalter, die sich grobe Verstöße gegen die vorstehenden Bestimmungen zuschulden kommen lassen, können zeitweise oder dauernd von der Benutzung öffentlicher Einrichtungen ausgeschlossen werden.
Vor einem dauerhaften Ausschluss ist dem Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.



§ 14 Rücktritt

- (1) Tritt der Veranstalter aus Gründen, die er zu vertreten hat, vom Nutzungsvertrag zurück oder führt er die Veranstaltung nicht zum vereinbarten Termin durch, so ist er verpflichtet, die der Gemeinde entstandenen Nebenkosten und Gebühren gemäß der Gebührenordnung für die Benutzung von „Pavillon“ als Ausfallentschädigung zu entrichten. Erfolgt der Rücktritt später als vier Wochen vor der Veranstaltung, ist das volle Entgelt gemäß der Gebührenordnung fällig. Die Rücktrittserklärung hat schriftlich zu erfolgen. Die Gemeinde bleibt berechtigt, im Einzelfall einen höheren Ausfallschaden nachzuweisen und geltend zu machen.
- (2) Entsprechend § 4 kann die Gemeinde die Erlaubnis aus wichtigem Grund widerrufen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Veranstaltung aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht durchgeführt werden kann oder wenn die Benutzung der Einrichtung infolge höherer Gewalt, öffentlicher Notstände oder sonstiger unvorhersehbarer Ereignisse am Veranstaltungstag unmöglich ist.

Der Verein bzw. Veranstalter kann im Falle eines Widerrufs der Erlaubnis durch die Gemeinde keine Schadensersatz- oder sonstigen Ansprüche geltend machen.

- (3) Bei Eigenbedarf der Gemeinde können regelmäßige Belegungen ersatzlos gestrichen werden.

§ 15 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist ausschließlich Tannheim. Der Gerichtsstand bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Tannheim, 16.12.2025

Heiko De Vita
Bürgermeister



Gemeinde Tannheim

Landkreis Biberach



ENTGELTORDNUNG

für den

Pavillon



Der Gemeinderat der Gemeinde Tannheim hat in seiner Sitzung am 15.12.2025 folgende Entgeltordnung für den Pavillon beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
§ 1 Rechnungsstellung	3
§ 2 Kautions	3
§ 3 Entgelthöhe	3
§ 4 Festsetzung der Mehrwertsteuer	3
§ 5 Inkrafttreten	4



Entgeltordnung

für den
Pavillon
in Tannheim

Präambel

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text dieser Entgeltordnung das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Diese Entgeltordnung basiert auf der Gemeindeordnung Baden-Württemberg und den kommunalrechtlichen Vorgaben.

§ 1 Rechnungsstellung

Nach Abschluss eines schriftlichen Mietvertrages wird dem Nutzer spätestens 4 Wochen nach Beendigung der Veranstaltung eine Rechnung zugesandt.

§ 2 Kauktion

Die Gemeinde kann nach Abschluss des Mietvertrages in begründeten Fällen eine Kauktion fordern.

§ 3 Entgelthöhe

- (1) Für die Benutzung des Pavillons wird je Veranstaltung ein pauschales Nutzungsentgelt in Höhe von 40,00 € (netto) erhoben.
- (2) Bei einer Benutzung des Pavillons für soziale Zwecke (z.B. Treff mit Hebammenbegleitung) wird kein Entgelt erhoben.
- (3) Auswärtige Vereine sowie Organisationen und Personen müssen auf das hier festgesetzte Entgelt jeweils einen Zuschlag von 100 % entrichten.

§ 4 Festsetzung der Mehrwertsteuer

Zum festgesetzten Entgelt kommt die Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe dazu.



§ 5 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Tannheim, 16.12.2025

Heiko De Vita
Bürgermeister

Wir gratulieren

Unsere Glückwünsche gelten in diesen Tagen:



Herrn **Erwin Boos** zu seinem 85. Geburtstag am 07. Januar 2026,
 Herrn **Michael Kubatkin** zu seinem 85. Geburtstag am 10. Januar 2026,
 Herrn **Peter Paul Dreier** zu seinem 75. Geburtstag am 11. Januar 2026 sowie
 Frau **Hildegund Hedwig Großmann** zu ihrem 85. Geburtstag am 13. Januar 2026.

Die Gemeinde gratuliert der Jubilarin und den Jubilaren recht herzlich und wünscht Ihnen, sowie allen weiteren Jubilaren, die nicht namentlich genannt werden möchten, alles erdenklich Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Heiko De Vita
Bürgermeister

Aufforderung zur 4. Abschlagszahlung für Wasserzins-/Abwassergebühren, sowie der Jahresverbrauchsabrechnung 2025

Am **28.12.2025** wird die Abschlagszahlung für Wasserzins- und Abwassergebühren für das 4. Quartal 2025 zur Zahlung fällig. Zu diesem Zeitpunkt wird zusätzlich noch die Jahresverbrauchsabrechnung 2025 fällig, welche mit dem 4. Abschlag verrechnet wird. Die Höhe des quartalsweisen Abschlages ersehen Sie auf Ihrer Jahresrechnung vom Dezember 2024.

Wir bitten den Zahlungstermin unbedingt einzuhalten, da sonst wenige Tage danach automatisch Mahngebühren und Säumniszuschläge berechnet werden.

Soweit eine Einzugsermächtigung erteilt worden ist, werden die zahlungsfälligen Beträge vom Konto abgebucht.

Kontrolle von Wasseruhren

Die Gemeinde bittet alle Grundstückseigentümer und Mieter, in regelmäßigen Abständen die Stände ihrer Wasseruhren zu überprüfen. Immer wieder kann es vorkommen, dass durch schadhafte Haussinstallationsanlagen **Wasserverluste** auftreten, die erst zu spät entdeckt werden. Für den Eigentümer kommen schließlich zum möglicherweise sehr hohen Schaden an Gebäuden und Einrichtungen auch noch bei der Wasserabrechnung hohe **Nachzahlungen** an die Gemeinde hinzu. Wir bitten deshalb nochmals in Ihrem eigenen Interesse: **Überprüfen Sie regelmäßig den Stand Ihrer Wasseruhr!**

Es gefriert derzeit, daher: Wasseruhren vor Frost schützen

Die Gemeindeverwaltung möchte allen Hausbesitzern, vor allem von Roh-/Neubauten, empfehlen, die Wasseruhren vor Frost und Kälte zu schützen; also: Kellerfenster schließen und die in ungeschützten Räumen und Schächten montierten Wasseruhren frostsicher einzumunnen. **Bedenken Sie bitte: Schäden an Wasseruhren, die durch Selbstverschulden entstehen, müssen zu Lasten des jeweiligen Wasserabnehmers behoben werden.**

Wichtige Regeln zum Schutz der Wasserleitungen bei Frostgefahr:

1. Alljährliche Vorbereitung

- Mit Eintritt der Kälte in Kellern und in der Nähe von Wasserleitungen und Wasserzählern Türen und Fenster immer geschlossen halten. Beschädigte Fensterscheiben und schlecht schließende Fenster rechtzeitig instandsetzen.
- Wasserzähler und frei liegende Wasserrohre in frostgefährdeten Räumen mit Isolierstoffen umhüllen. Hierzu können Kork, Glaswolle, auch Sägespäne, Torfmull oder Säcke benutzt werden.
- Wasserzählerschächte im Freien dicht abdecken, mit Stroh ausfüllen oder hölzernen Zwischenboden einlegen. Die leichte Bedienung der Absperrhähne und Wasserzähler darf dadurch nicht behindert werden.

2. Maßnahmen bei strengem Frost

- Bei strengem Frost die geschlossenen Türen und Fenster im Keller und in der Nähe von Wasserleitungen und Wasserzählern zusätzlich frostsicher abdichten. Zur Abdeckung von Flächen dienen Strohmatten, Rupfen, Decken, Säcke, Pappe, möglichst in dicker Schicht, Spalten und Ritzen durch Wülste mit Stroh- oder Altpapierfüllung abdichten.
- Hauptabsperrhähne während der Nacht und soweit möglich auch tagsüber schließen, Stockwerkswasserleitungen entleeren. Alle Zapfstellen kurz öffnen und nach dem Entleeren der Steigestränge sofort wieder schließen. Auch im Kellergeschoss notfalls die Leitungen bis zu Hauptabsperrhahn entleeren.
- Bei Wiederinbetriebnahme der Hausinnenleitungen Wasser langsam zufließen lassen. Höchstgelegene Zapfstelle entlüften, Leerlaufhähne schließen.
- Genügen diese Maßnahmen zum Schutz von Einfrieren nicht, so kann der Ausfluss eines dünnen Wasserstrahls aus Leerlaufhähnen oder Zapfhähnen erwogen werden. Diese Maßnahme ist ständig zu überwachen! Achtung!! Der Wasserverbrauch geht auf Rechnung des Abnehmers. Bei längeren Zeiträumen ist er erheblich.



- Eingefrorene Innenleitungen nicht mit Lötlampen oder offenem Feuer auftauen. Fachmann heranziehen, damit das Auftauen an der richtigen Stelle begonnen wird!

Die Gemeindeverwaltung bittet dringend, diese wichtigen Regeln sowohl im eigenen als auch im allgemeinen Interesse zu beachten.

Mitteilung der Gemeinde: Maßnahmen zur Vermeidung von Rattenbefall

Um die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen und Schäden an öffentlichen sowie privaten Anlagen zu verhindern, bitten wir um Beachtung der folgenden Hinweise:

1. Abfallentsorgung

- Haushaltsabfälle bitte nur in fest verschlossenen Tonnen lagern.
- Müllsäcke dürfen nicht offen auf Straßen oder in Höfen abgestellt werden.
- Bio- und Speisereste gehören ausschließlich in dafür vorgesehene Behälter.
- Bitte entsorgen Sie Essensreste keinesfalls über die Toilette oder das Spülbecken. Dies lockt Ratten an und kann zudem zu Verstopfungen der Kanalisation führen.

2. Fütterungsverbot von Tieren im Freien

- Das Füttern von Wildtieren, insbesondere von Vögeln, Igeln oder streunenden Katzen, kann Ratten anlocken.
- Bitte stellen Sie keine offenen Futterstellen im Freien bereit.

3. Meldung von Rattensichtungen

Hinweise auf Rattenbefall im öffentlichen Raum melden Sie bitte umgehend der Gemeinde an info@gemeinde-tannheim.de oder telefonisch unter der 08395 922 11.

Die Gemeinde dankt allen Bürgerinnen und Bürgern für ihre Mithilfe, um gemeinsam ein sauberes und gesundes Wohnumfeld zu erhalten.

Ihre Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten des Rathauses zwischen den Jahren und um Silvester

Auch über den Jahreswechsel sind wir für Sie da. Das Rathaus hat an den folgenden Tagen geöffnet:

- **Montag, 29.12.2025:** 08:00–12:00 Uhr und
13:30–18:00 Uhr
 - **Dienstag, 30.12.2025:** 08:00–12:00 Uhr
- Bitte beachten Sie, dass das Rathaus am 02.01.2026 sowie am 05.01.2026 aufgrund der Brückentage geschlossen bleibt.
- Der **erste Öffnungstag im neuen Jahr** ist somit **der 07.01.2026**.
Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Verständnis.

Veranstaltungskalender 2026

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
die Veranstaltungen in der Gemeinde Tannheim im Jahre 2026 sind auf der Homepage unter der Rubrik „Termine & Veranstaltungen“ eingestellt und können dort aufgerufen werden.
Ihre Gemeindeverwaltung

**GEMEINSAMER GUTACHTERAUSSCHUSS
ÖSTLICHER LANDKREIS BIBERACH
BEI DER STADT LAUPHEIM**



BEKANNTMACHUNG

Fortschreibung der Bodenrichtwerte für die Grundsteuer 2025

Der gemeinsame Gutachterausschuss Östlicher Landkreis Biberach hat gemäß §196 BauGB, Absatz 2, die Bodenrichtwerte rückwirkend an die Wertverhältnisse zum Zeitpunkt der letzten Hauptfeststellung für steuerliche Zwecke (Stichtag 01.01.2022 gemäß Landesgrundsteuergesetz) fortgeschrieben. Dabei wurden unter anderem Bodenrichtwerte von Neubaugebieten im Zuständigkeitsgebiet rückwirkend nachgeführt.

Des Weiteren hat der Gutachterausschuss in Anbetracht fehlender Pacht- und Kaufpreise sowie nicht übertragbarer Vergleichswerte für Photovoltaik-Freiflächenanlagen beschlossen, rückwirkend keinen Bodenrichtwert für diesen Teilmarkt festzulegen. Die Boden- und Sachwerte dieser Freiflächenanlagen (z.B. für die Bemessung der Grund- und Erbschaftssteuer) sind somit in einer Einzelfallbewertung unter Berücksichtigung der individuellen Gegebenheiten vor Ort zu ermitteln.

Die aktualisierte Bodenrichtwertkarte zum Stichtag 01.01.2022 für die Grundsteuer ist im Bodenrichtwertportal „**Bodenrichtwerte Grundsteuer B**“ unter der Internetadresse www.gutachterausschusse-bw.de einsehbar.

Bei Fragen zu den Bodenrichtwerten wenden Sie sich bitte an die

Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschuss „Östlicher Landkreis Biberach“

Marktplatz 1/1, 88471 Laupheim

Telefon: 07392 704 -167

E-Mail: gutachterausschuss@laupheim.de

Internet: www.laupheim.de/bauen-wirtschaft/bauen-und-planen/gutachterausschuss



Verkehrsrechtliche Anordnung

Wo	Dauer der Anordnung	Sperrung	Grund der Sperrung
Gemeindeverbindungsstraßen, Ortsstraßen (mit Ausnahme der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) und beschränkt öffentliche Gemeindewege	01.01.2026 bis 31.12.2026	Fahrzeugverkehr: halbseitig, Verkehrsregelung durch Verkehrszeichen (die Restfahrbahnbreite beträgt min. 3,10 m), teilweise (die Restfahrbahnbreite beträgt min. 5,50 m) Fußgängerverkehr: vollständig, teilweise (Restbreite min. 1,30 m) Radverkehr: vollständig, teilweise (Restbreite min. 1,50 m)	Wartungs-, Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten im öffentlichen Straßenraum durch den gemeindeeigenen Bauhof
Am Goldberg	31.07.2025 bis 01.04.2026	Fahrzeugverkehr: vollständig	Straßeninstandsetzung nach Wasserrohrbruch
Rathausplatz 1-6	Jeden Donnerstag im Jahr 2026 von 12:00 Uhr bis 20:00 Uhr	Fahrzeugverkehr: vollständig	Wochenmarkt

docdirekt.de – digitale Anlaufstelle der 116117

Sie sind akut erkrankt und erreichen Ihren Arzt oder Ihre Ärztin nicht? Unter www.docdirekt.de bekommen Sie rund um die Uhr eine medizinische Ersteinschätzung, also wie dringend Hilfe benötigt wird und welches Versorgungsangebot zur Verfügung steht. Dieses digitale Angebot ergänzt den 116117-Patientenservice.

Wie funktioniert docdirekt?

Rufen Sie www.docdirekt.de auf und geben Ihre Postleitzahl ein. Danach werden Sie zur medizinischen Ersteinschätzung (SmED) weitergeleitet, die Beschwerden und Vorerkrankungen abfragt. Anschließend erhalten Sie eine fundierte Handlungsempfehlung – wie schnell und wo Sie behandelt werden sollten. Bei Empfehlung einer Videosprechstunde können Sie direkt im virtuellen Wartezimmer Platz nehmen und sich von qualifizierten Tele-Ärzten und -Ärztinnen beraten lassen.

Was kostet der Service?

Die medizinische Ersteinschätzung ist kostenlos und ohne Registrierung möglich. Wird eine Videosprechstunde durchgeführt, übernehmen für gesetzlich Versicherte die Krankenkassen die Kosten. Aus diesem Grund sind bei der Anmeldung zur Videosprechstunde auch Daten zur Versicherung anzugeben. Privatversicherte erhalten für die ärztliche Behandlung eine Rechnung vom Tele-Arzt.

Ein Versorgungsangebot der KVBW

docdirekt ist ein Angebot der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, organisiert von der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg. Ziel ist, die telemedizinische Versorgung für die Bevölkerung in Baden-Württemberg weiter auszubauen – digital, sicher und bedarfsgerecht.

Christbaumsammlung

Am Samstag, **10.01.2026**, werden die Jugendfußballer des SV Tannheim wieder die **Christbaumsammlung** in Tannheim und den Teillorten durchführen.

Gegen eine kleine Spende für die Jugendkasse werden wir ab 9:30 Uhr Ihre Christbäume abholen.

Die Sternsinger kommen



Die Aktion Dreikönigssingen 2026 steht unter dem Motto „Schule statt Fabrik – Sternsingen gegen Kinderarbeit“ Bei ihrem Besuch bitten unsere Sternsinger um Ihre Unterstützung für Kinderhilfsprojekte in Afrika, Asien, Lateinamerika, Ozeanien und Osteuropa. Die Sternsinger wünschen Ihnen Gottes Segen zum neuen Jahr. Auf Wunsch schreiben sie nach altem Brauch den Segensspruch an die Tür:

20*C+M+B+26

Christus Mansionem Benedicat – Christus segne dieses Haus

Die Sternsinger freuen sich auf einen Besuch bei Ihnen und danken Ihnen schon jetzt herzlich für die freundliche Aufnahme.

Die Sternsinger der Pfarrei St. Martin Tannheim sind am 03.01.2026 in Tannheim und am 04.01.2026 in Tannheim und den Teillorten unterwegs

Hier endet der amtliche Teil.

Für die nachfolgenden Inhalte sind die jeweiligen Institutionen verantwortlich.

**FREIWILLIGE FEUERWEHR TANNHEIM****Tipps zur Weihnachtszeit von Ihrer Feuerwehr**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

In wenigen Tagen ist Weihnachten, es ist die Zeit, in der man es sich gerne zu Hause bei Kerzenschein und am Weihnachtsbaum gemütlich macht. Damit Sie diese Zeit auch genießen können und nicht mit Ihrer Gesundheit oder gar mit Ihrem Leben bezahlen müssen, möchten wir Ihnen an dieser Stelle einige Brandschutztipps geben: Stellen Sie Kerzen, Gestecke und den Adventskranz stets auf eine feuerfeste Unterlage: Wenn brennende Teile herunter fallen, können sie auch kaum Schäden anrichten!

Bedenken Sie, dass ein Windzug, z. B. beim Tür öffnen, den Vorhang oder ein Deckchen über die Flammen wehen und diese sehr schnell entzünden können! Auch bei der Verwendung von Kerzen am Christbaum besteht stets die Gefahr, dass diese andere wackelnde Äste oder Schmuck in Flammen setzen können!

Lassen Sie brennende Kerzen niemals unbeaufsichtigt, auch nicht für kurze Zeit bzw. in der Obhut von Kindern. Erklären Sie ihren Kindern die Gefahren offenen Feuers.

Denken Sie daran, dass die Gestecke, der Adventskranz oder der Christbaum jeden Tag ein bisschen mehr austrocknen und umso leichter in Brand geraten können. Wechseln Sie herunter gebrannte Kerzen rechtzeitig aus! Halten Sie einen stets gefüllten Eimer Wasser dort bereit, wo Sie ihn leicht erreichen können – und nicht hinter dem Weihnachtsbaum!

Bitte vergewissern Sie sich vor dem Schlafengehen, dass wirklich alle Kerzen gelöscht sind und auch keine still vor sich hin glimmt! Bitte verwenden Sie nur geprüfte elektrische Beleuchtungen und sicheren Weihnachtsschmuck! Prüfen Sie öfters, ob sich diese sehr erwärmen und andere Gegenstände entzünden könnten!

Bitte lassen Sie auch bei Tischfeuerwerken und beim Fondue die notwendige Vorsicht walten, um sich nicht Ihre gute Stimmung jäh verderben lassen zu müssen.

Haben Sie eigentlich schon einmal über die Installation von Rauchmeldern in Ihrem Haus nachgedacht? Zahlreiche Häuser und Wohnungen in unserer Gemeinde wurden auch dieses Jahr mit diesem preiswerten und sinnvollen Schutz ausgestattet. Vielleicht wäre das ja auch ein passendes Geschenk, wenn Ihnen die Sicherheit Ihrer Familie und Ihrer Freunde am Herzen liegt.

Und wenn tatsächlich etwas passiert ist? Bitte bringen Sie sich und alle Bewohner des Hauses so gut wie möglich in Sicherheit und alarmieren Sie umgehend die Feuerwehr mit dem Notruf 112 – auch wenn sie ein Feuer vielleicht schon im Entstehen selbst löschen konnten. Gehen Sie mit uns auf Nummer sicher. Wir sind auch während der Weihnachtszeit sofort für Sie da, 24 Stunden am Tag.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein frohes Weinfest und einen guten Rutsch in ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2026.

Ihre Feuerwehr Tannheim

**DRK ORTSGRUPPE
ROT AN DER ROT / TANNHEIM****Altkleidercontainer in Tannheim**

Leider müssen wir mitteilen, dass wir unseren Altkleidercontainer in Tannheim geschlossen haben.

Das war eine schwere Entscheidung für uns aber leider ist der Altkleidermarkt komplett überfüllt und wir sitzen nun auch auf Altkleidern fest.

Sobald sich die Lage ändert stellen wir den Container wieder auf, des Weiteren werden wir vermutlich 2026 wieder keine Altkleider-sammlungen durchführen.

Wir hoffen auf ihr Verständnis.

Wir wünschen allen eine schöne Vorweihnachtszeit und dann auch schöne Weihnachten.

Ihr DRK Rot an der Rot / Tannheim

VHS ILLERTAL

Tel.: 07354-934 661, Neue Fax-Nummer: 07354-931899,

E-Mail: vhs.Illertal@t-online.de

Geschäftszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag: 9.00 bis 11.30 Uhr, Montag und Donnerstagnachmittag von 15 - 17 Uhr, mittwochs geschlossen. Ihre Anmeldungen können Sie telefonisch, auch auf den AB, schriftlich per Post oder E-Mail an uns senden.

Unser Büro ist vom 22. Dezember bis einschließlich 7. Januar geschlossen. Anmeldungen über unsere Homepage, schriftlich oder per E-Mail sind jederzeit möglich.

Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten und ein gutes und gesundes neues Jahr!

Kurse beginnen und es sind noch Plätze frei:

Mittwoch, 07.01.2026

Pilates für leicht Fortgeschrittene im Winter (Adelinde Bek)

6 Termine, 17:30 – 18:30 Uhr, Illertalschule Bonlanden, Turnhalle

Yoga – Mittelstufenkurs (Irene Schrunner) 5 Termine, 18:15 –

19:45 Uhr, Alte Schule Sinningen, EG

Donnerstag, 08.01.2026

Pilates für Fortgeschrittene im Winter (Adelinde Bek) 6 Termine,

20:00 – 21:00 Uhr, Mehrzweckhalle Erolzheim

Freitag, 09.01.2026

Hip-Hop ab 5 Jahren (Natalija Bej) 6 Termine, 14 – 14:45 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Edelbeuren, EG

Samstag, 10.01.2026

Berliner and Friends - die Backstube zu Hause (Lars Oliver Seidel) 1 Termin 9 – 13 Uhr, Realschule Erolzheim, Küche, EG

Montag, 12.01.2026

BBP am Morgen im Winter (Andrea Schwarzbart) 4 Termine, 9 –

10 Uhr, Mehrzweckhalle Erolzheim

Fit für Mamas mit Baby im Winter (Andrea Schwarzbart) 4 Termine, 10:15 – 11 Uhr, Mehrzweckhalle Erolzheim

Gymnastik 60+ für Frauen (Ingrid Schad) 6 Termine, 15:30 – 16:30 Uhr, Schule Berkheim, Turnhalle

Gymnastik 60+ für Frauen (Ingrid Schad) 6 Termine, 17 – 18 Uhr, Mehrzweckhalle Erolzheim

Dienstag, 13.01.2026

Pilates am Morgen im Winter für Fortgeschrittene (Adelinde Bek) 6 Termine, 9:30 – 10:30 Uhr, Mehrzweckhalle Erolzheim

Mittwoch, 14.01.2026

Schwimmkurs für Kinder ab 6 Jahren (Andrée Toulon) 10 Termine, 16 – 16:45 Uhr, Hallenbad Erolzheim

Schwimmkurs für Kinder ab 6 Jahren II (Andrée Toulon) 10 Termine, 16:50 – 17:35 Uhr, Hallenbad Erolzheim

Yoga für Teilnehmende ohne und mit Vorkenntnissen und solche, die sanfter üben möchten (Christine Binder) 5 Termine, 19 – 20:15 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Edelbeuren, EG

Freitag, 16.01.2026

NEU! Kreativer Kindertanz 4 - 6 Jahre (Natalija Bej) 5 Termine, 15 – 15 :45 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Edelbeuren, EG

Männer macht euch fit (Raimund Benz) 5 Termine, 17 – 18 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Edelbeuren, EG

Männer macht euch fit (Raimund Benz) 5 Termine, 18 – 19 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Edelbeuren, EG



Sie suchen noch ein Weihnachtsgeschenk?

Michael Kobr stellt seinen neuen Roman „Schatten über Sømarken“ (erschienen im Frühjahr 2025) am Freitag, dem 27. Februar 2026, um 19:30 Uhr im Gemeindehaus in Erolzheim vor. Begleitet wird er am Piano von seinem Freund Stephan Winkler. Karten im Vorverkauf gibt es für 14 Euro bei der VHS Illertal, Marktplatz 15 in Erolzheim. Die Bücherei Erolzheim ist Kooperationspartner und ist mit einem Büchertisch sowie der Bewirtung vor Ort.

Auf unserer Website www.vhs-illertal.de finden Sie detaillierte Informationen zu den Kursen.

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Kreishaushalt 2026 verabschiedet

Kreisumlage wird um 1,5 Prozentpunkte erhöht:

Der Biberacher Kreistag hat am 12. Dezember 2025, den Haushalt für das Jahr 2026 verabschiedet.

Der Haushalt sieht Aufwendungen in Höhe von rund 403 Millionen Euro und Erträge von rund 398 Millionen Euro vor. Knapp 253 Millionen Euro entfallen auf die Aufwendungen im Sozialbereich. Insgesamt sollen über 27 Millionen Euro investiert werden. Fast alle Investitionen entfallen auf die Bereiche Infrastruktur und Bildung. Der Haushalt wurde in den vergangenen Wochen in den einzelnen Ausschüssen vorberaten, nachdem er am 5. November 2025 von Landrat Mario Glaser in den Kreistag eingebracht wurde. Der Haushalt sieht keine Kreditaufnahmen vor. Der Landkreis Biberach bleibt im Kernhaushalt schuldenfrei, aber weist zum zweiten Mal infolge ein Defizit aus. Dieses beträgt 5,1 Millionen Euro.

Kreisumlage wird um 1,5 Prozentpunkte erhöht.

Landrat Mario Glaser hat bei der Einbringung des Haushalts schon vorgeschlagen, die Kreisumlage nur auf 29,5 Prozent, anstatt wie im Haushaltsentwurf geplant, auf 31 Prozent anzuheben und diesen Hebesatz auch für das Jahr 2027 garantiert. Nach einem gemeinsamen Antrag der CDU und der Freien Wähler Vereinigung haben sich allerdings alle Fraktionen darauf geeinigt, den Umlagehebesatz lediglich auf 28 Prozentpunkte festzulegen. Dazu wurden Vorschläge unterbreitet, für Einsparungen und Verschiebungen von Haushaltspositionen. Die Verwaltung hat dieses alles über die Änderungsliste im Verwaltungs- und Finanzausschuss entsprechend eingebracht und das Zahlenwerk angepasst. Dazu wurde im Verwaltungs- und Finanzausschuss eine Haushaltstruktkommission mit einer externen Beratung beschlossen, um für die künftige Entwicklung des Kreishaushalts Klarheit zu schaffen.

Mit diesen 28 Prozentpunkten hat der Landkreis Biberach weiterhin den mit Abstand niedrigsten Kreisumlagehebesatz in Baden-Württemberg. Landrat Mario Glaser führt zum Haushalt aus: „Aus fachlicher Sicht der Verwaltung stellt uns die beschlossene Kreisumlage vor eine große, gemeinsame Herausforderung. Wir haben die von den großen Fraktionen getroffenen Annahmen in den Haushalt eingearbeitet. Diese sind aber von einer gewissen Hoffnung getragen und werden sich aus unserer Sicht allenfalls teilweise realisieren.“ Angesichts des erneut geplanten Defizits von 5,1 Millionen Euro betonte der Landrat weiter: „Wir sind uns denke ich alle einig, dass der aktuell beschlossene Haushalt so nicht dauerhaft tragfähig ist, um die Zukunftsaufgaben unseres Kreises sicher zu finanzieren. Es wird künftig darum gehen, dass wir uns gemeinsam die Zahlen ansehen und die Realität als Ausgangspunkt für unser zukünftiges Handeln machen.“

Damit nimmt er Bezug auf die im Verwaltungs- und Finanzausschuss vereinbarte Haushaltstruktkommission. Er sagte weiter: „Ich sehe die Kommission als gemeinsame Chance in der von uns gewohnten Transparenz nochmals alles aufzuzeigen und bei Bedarf auch in die

Tiefe zu gehen. Gleichzeitig bin ich davon überzeugt und viele Kennzahlen bestätigen mir dies, dass wir als Landkreis und Landkreisverwaltung immer schon sparsam und mit dem nötigen Augenmaß unterwegs sind und waren.“ Landrat Mario Glaser betonte weiter: „Insofern bin ich auch zuversichtlich und sehe die Haushaltstruktkommission als proaktiven Schritt, als ein starkes Zeichen für den gemeinsamen Willen, ein Commitment für die kommenden Jahre für unseren Haushalt zu finden. In einem gemeinsamen ‚Prozess der Erkenntnis‘, werden wir nun schnell und zielgerichtet die notwendigen Schritte erarbeiten.“

Einige Kennzahlen des Kreishaushalts 2026:

Gesamtergebnishaushalt:

Erträge:	397.537.000 Euro
Aufwendungen:	402.637.000 Euro
Veranschlagtes Gesamtergebnis:	-5.100.000 Euro

Kreisumlagehebesatz:	28,00 %
Kreisumlageaufkommen:	129.540.714 Euro
Aufwendungen für Soziales:	252.902.100 Euro

Gesamtfinanzhaushalt:

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cash flow):	5.981.127 Euro
--	----------------

Schuldenstand Ende 2026: 0 Euro

Eigenbetrieb „Immobilien der Kliniken“:

Erfolgsplan:	3.344.900 Euro
Liquiditätsplan:	-259.400 Euro

Abfallwirtschaftsbetrieb:

Erfolgsplan:	17.675.332 Euro
Liquiditätsplan:	-3.936.360 Euro

Investitionen:

Kernhaushalt:	26.808.378 Euro
davon für Bildungsinfrastruktur:	7.773.678 Euro
für verkehrliche Infrastruktur	14.045.000 Euro

Eigenbetrieb „Immobilien der Kliniken“:

Abfallwirtschaftsbetrieb:	0 Euro
gesamt:	410.000 Euro
	27.218.378 Euro

Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach (LEV) organisiert rund 100 Projekte zur Landschaftspflege

Mehr Blütentracht und Pflanzenvielfalt

Der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach (LEV) hat in diesem Jahr rund 100 Projekte zur Landschaftspflege organisiert und betreut, darunter zahlreiche Maßnahmen auf gemeindlichen Biotopflächen. Das berichtete Geschäftsführer Peter Heffner bei der Mitgliederversammlung im Landratsamt.

Gefördert durch Landesmittel dienten die Projekte dem Erhalt von Magerrasen, Wacholderheiden, Amphibienwässern und artenreichen Mähwiesen. Zudem wurden rund 150 freiwillige Landschaftspflegeverträge mit Landwirten und Schäfern fortgeführt, die auf eine extensivere Nutzung mit mehr Blühpflanzen und Artenvielfalt abzielen. Ergänzt wird dies durch kostenfreie Beratungsangebote für Kommunen und Bewirtschafter.

Auch bei der kommunalen Biotopverbundplanung gibt es Fortschritte: Mehrere Gemeinden haben die Planung abgeschlossen oder befinden sich in der Umsetzung, weitere starten in den kommenden Jahren.



Bei den turnusmäßigen Neuwahlen wurden Veränderungen im Vorstand und Fachbeirat beschlossen. Landrat Glaser dankte den ausscheidenden Mitgliedern für ihr langjähriges Engagement. Weitere Informationen unter www.lev-biberach.de

KINDER- UND FAMILIENZENTRUM

„ZUM GUTEN HIRten“ TANNHEIM



Besuch von Bischof Nikolaus und Knecht Ruprecht

Am Freitag, 05. Dezember bekamen wir Besuch von Bischof Nikolaus und seinem Gehilfen, dem Knecht Ruprecht. Dieses Jahr war es für die Beiden gar nicht so einfach, uns zu finden, da wir auf Grund des Wetters drinnen waren und rund um die Einrichtung gerade Bauarbeiten sind. Als sie dann bei uns ankamen, wurden sie mit Liedern und einem Fingerspiel von den Kindern begrüßt. Bevor Knecht Ruprecht an jedes Kind ein Säckchen verteilte, erzählte uns Bischof Nikolaus noch die Legende von den drei Säcken. Danach mussten die Beiden auch schon wieder weiter ziehen und wurden deshalb mit dem Lied: „Lasst uns froh und munter sein“ von uns verabschiedet. Wir bedanken uns ganz herzlich bei Bischof Nikolaus und Knecht Ruprecht für ihr Kommen und freuen uns schon wieder auf nächstes Jahr!



Frohe Weihnachten

*Ich wünsche dir eine Weihnachtszeit
getragen von Geborgenheit.
Mit offnem Sinn für das, was zählt,
und Lichterglanz, der dich beseelt.
Ein Funkeln, das in dir erwacht,
vom Stern der Liebe sanft entfacht.*

Wir wünschen ALLEN frohe und gesegnete Weihnachten und ein gutes, gesundes und friedvolles Jahr 2026.

Herzlichen Dank an alle Spender, die uns während des vergangenen Jahres unterstützt haben.

Die Kinder und Mitarbeiter vom Kinder- und Familienzentrum „Zum guten Hirten“

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kirchliche Nachrichten katholisch



Homepage der SE Rot-Iller:
www.se-rot-iller.drs.de

Das Pastoralteam der Seelsorgeeinheit Rot-Iller

Pfarrer P. Johannes-Baptist Schmid O.Praem.

(freier Tag: Donnerstag)

Tel. 08395 / 93699-11

E-Mail: johannes-baptist.schmid@drs.de

Pfarrvikar Gordon Asare

(freier Tag: Montag; beim Studium: Dienstag u. Mittwoch)

Tel. 08395 / 93699-16

Gordon.Asare@drs.de

Fabian Burmeister,

Gemeindeassistent im Berufspraktischen Jahr

Tel. 08395/93699-12

e-mail: Fabian.Burmeister@drs.de

Pfarrer i.R. Paul Notz

Tel. 07354 / 9373660

Gemeinsame Kirchenpflege der SE:

Julia Bixenmann

Hauptstraße 24, 88450 Berkheim,

Tel. 08395/93109

Email: julia.bixenmann@drs.de

Öffnungszeit Montag: 14.00-17.00 Uhr u. nach Absprache

Kath. Pfarramt St. Verena, Rot a.d. Rot

Klosterhof 5/1

(Zentrales Pfarramt für die Seelsorgeeinheit)

Pfarrbüro: Inge Schmidberger/Margarete Denz

Tel. 08395 / 93699-0, Fax 08395 / 93699-20

E-Mail: StVerena.RotanderRot@drs.de

Öffnungszeiten: Montag 10.00 – 12.30 Uhr

Mittwoch 10.00 – 12.30 Uhr

Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Konrad, Berkheim

Pfarrbüro: Margarete Denz

Tel. 08395 / 1248, Fax 08395 / 93100

E-Mail: StKonrad.Berkheim@drs.de

Öffnungszeiten: Montag 14.30 – 16.30 Uhr

Donnerstag 09.00 – 11.30 Uhr

Kath. Pfarramt St. Martin, Tannheim

Pfarrbüro: Franziska Hecker

Tel. 08395 / 2348, Fax 08395 / 7834

E-Mail: StMartinus.Tannheim@drs.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 17.30 – 19.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Kilian, Ellwangen

Pfarrbüro: Hilde Föhr

Tel. u. Fax 07568 / 241

E-Mail: pfarramt-ellwangen@web.de

E-Mail: mitteilungsblatt-stkilianundursula@web.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 09.00 – 10.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Petrus, Haslach

Pfarrbüro: Anne Schäle

Tel. 08395 / 2394

E-Mail: StPetrusinKetten.Haslach@drs.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 16.30 – 18.00 Uhr

Homepage der SE Rot-Iller: www.se-rot-iller.drs.de

Instagram: [seelsorgeeinheit.rot.iller/](https://www.instagram.com/seelsorgeeinheit.rot.iller/)

**Beerdigungsbereitschaft**

21.12. – 27.12.2025	P. Johannes-Baptist Schmid O.Praem., Pfarrer 08395/93699-11
28.12. – 03.01.2026	Gordon Asare, Pfarrvikar 08395/93699-16
04.01. – 10.01.2026	P. Johannes-Baptist Schmid O.Praem., Pfarrer 08395/93699-11
11.01. – 17.01.2026	Gordon Asare, Pfarrvikar 08395/93699-16

Impuls und Festgruß
„Mache dich auf!“

„Aufmachen“ hat mehrere Bedeutungen. Gerade im Advent begegnet es uns oft, ja täglich; das Aufmachen. Wenn wir vor dem Adventskalender stehen. Nicht nur Kinder öffnen mit Freude die Türchen oder Päckchen ihres Kalenders um zu schauen, welche Überraschung da auf sie wartet.

So wird das Aufmachen zum täglichen Ritual: Aufmachen um nachzusehen, was zunächst verborgen oder verpackt ist.

Aufmachen heißt es aber auch für alle, wo Veränderungen anstehen. Für die ein neuer Lebensabschnitt anbricht. Mache dich auf! Bedeutet dann: brich auf, komm in die Gänge, bewege dich!

Schließlich macht auch der auf, der sich für etwas Neues öffnet. Der offen sein will für das, das um ihn herum geschieht. Der neugierig und interessiert ist und bleibt.

Mache dich auf! Ein gutes Motto für die restliche Adventszeit und die kommenden Weihnachtstage.

Denn wir feiern die Menschwerdung Gottes.

Wir feiern unseren Gott, der sich aufmacht: Er schottet sich nicht ab im fernsten Himmel, sondern zeigt uns sein wahres Ich. In Jesus ist er uns nahegekommen. Gott macht sich auf, um uns zu begegnen!

„Mache dich auf!“ Mit diesen drei Worten wird vieles möglich.

Wir wünschen Ihnen und Euch von Herzen frohe und gesegnete Weihnachten und ein gesundes, heilbringendes neues Jahr 2026!

P. Johannes-Baptist Schmid O.Praem.

Pfr. Gordon Asare

Fabian Burmeister

Pfr. i.R. Paul Notz

Gottesdienstordnung SE Rot-ILLer**Freitag, 19. Dezember – O Clavis davor – o Schlüssel Davids**

07.45	Hasl	KEIN Schülergottesdienst
09.55	Tann	Rosenkranz
10.30	Tann	Eucharistiefeier im Kirchengemeindehaus (f. Karl Hailer)
15.00		Läuten zur O-Antiphon
15.00	Rot	Rosenkranz

Samstag, 20. Dezember – O Oriens – o Aufgang

15.00		Läuten zur O-Antiphon
15.00	KIBon	Beichtgelegenheit bei Pater Johannes
15.30	KIBon	Rosenkranz
16.00	KIBon	Eucharistiefeier
19.00	Berk	Vorabendmesse – Rorate (f. Josef u. Ottillie Kary u. verst. Angeh., wir gedenken auch Rosa u. Andreas Volk)

Sonntag, 21. Dezember – 4. Adventssonntag –**o Rex gentium – o König der Völker**

09.00	Hasl	Eucharistiefeier (f. Alois u. Theresia Rude u. verst. Angeh., wir gedenken auch aller Armen Seelen)
10.15	Rot	Eucharistiefeier (1. Hl. Messopfer f. Maria Traub, wir gedenken auch Franz Traub)
10.15	Tann	Eucharistiefeier in der Kirche (f. d. Leb. und Verst. der SE,

10.15	Ellw	wir gedenken auch. Brunhilde u. Konrad Brugger) Eucharistiefeier (f. Maria u. Georg Kiefer, wir gedenken auch Konrad Föhr u. verst. Angeh., Alois Grimm u. verst. Angeh., Amanda, Wilhelm u. Bruno Welte, Karl Beller u. Erna u. Vinzenz Lerner, Josef u. Gertrud Föhr) Läuten zur O-Antiphon
15.00		Rosenkranz um den Frieden
17.00	Bonl	AUSZEIT für die Seele
19.00	StJoh	
15.00		Montag, 22. Dezember – O Emmanuel – o Gott mit uns Läuten zur O-Antiphon
15.00		Dienstag, 23. Dezember – O Virgo virginum – o Jungfrau der Jungfrauen Läuten zur O-Antiphon
15.00		Mittwoch, 24. Dezember – Heilig Abend – in allen Gottesdiensten Adveniat-Kollekte
14.30	Ellw	Krippenfeier mit Schola Ellwangen
16.00	Rot	Krippenfeier mit Kinderchor
16.00	Berk	Krippenspiel der Grundschulkinder
16.00	Ellw	Feierliche Christmette (Eucharistiefeier) mit Solo Susanne Nestel
16.30	Hasl	Familienchristmette (Eucharistiefeier) gestaltet von Bläsern des MV Haslach
17.30	Tann	Familienchristmette (Eucharistiefeier)
21.30	Rot	Feierliche Christmette mit Bläsergruppe
21.30	Berk	Feierliche Christmette mit Kirchenchor (f. d. Leb. und Verst. der SE)
08.45!	Hasl	Donnerstag, 25. Dezember – Erster Weihnachtstag – Hochfest der Geburt des Herrn - in allen Gottesdiensten Adveniat-Kollekte
08.45!	Tann	Hochamt mit Chor Chorma
10.15	Rot	Hochamt mit Bläser MV Tannheim
10.15	Rot	Hochamt mit Kirchenchor (f. d. Leb. und Verst. der SE)
10.15	Berk	Hochamt mit Kirchenchor
10.15	Ellw	Hochamt mit Kirchenchor
09.00	Hasl	Freitag, 26. Dezember – Zweiter Weihnachtstag – Stefanstag
09.00	Tann	Eucharistiefeier (f. Fam. Josef Weiß, wir gedenken auch Alois u. Adolf Domme, Franz Zanker)
09.00	KIBon	Eucharistiefeier
09.00	Ellw	Eucharistiefeier (f. d. Leb. und Verst. der SE, wir gedenken auch Gebhard Merk u. verst. Angeh., wir gedenken auch Sali u. Heini Längst u. verst. Angeh., Maria u. Petar Pavic u. verst. Angeh., Otto Christ)
10.15	Rot	Eucharistiefeier mit dem Liederkrantz Rot
10.15	Tann	Wort-Gottes-Feier
10.15	Illerb	Hochamt mit Wirtshausmusikanten (f. Max u. Annemarie Wild, wir gedenken auch Herbert Hailer, Karl Hailer u. verst. Angeh. d. Fam. Fehr u. Simmler)
10.45	Berk	Evangelischer Gottesdienst mit Pfr. Ebisch
17.00	Bonl	Rosenkranz um den Frieden
15.00	KIBon	Samstag, 27. Dezember – Hl. Johannes, Evangelist
15.00		Kindersegnung mit Segnung des Johannesweines
14.30	Tann	Kindersegnung im Kirchengemeindehaus
19.00	Tann	Vorabendmesse m. Segnung des Johannesweines
09.00	Hasl	Sonntag, 28. Dezember – Fest der Heiligen Familie
09.00	KIBon	Eucharistiefeier (f. d. Leb. u. Verst. d. SE)
10.15	Rot	Eucharistiefeier
10.15	Ellw	Eucharistiefeier (f. Otto Merk, wir gedenken auch Erwin, Ida u. Hubert Brodd, Erika u. Alois Ries u. verst. Angeh. d. Fam. Rude, Franz Butscher, Frida u. Hugo Merk, Rosa Kunz)



16.00 Rot Singen an der Krippe und Kindersegnung
17.00 Bonl Rosenkranz um den Frieden

Mittwoch, 31. Dezember – Hl. Silvester, Papst

15.00! Rot Andacht zum Jahresschluss für die ganze Seelsorgeeinheit, mitgestaltet von der Roter Bläsergruppe

Donnerstag, 1. Januar – Hochfest der Gottesmutter Maria – Neujahr

09.00 KlBon Eucharistiefeier
10.15! Hasl Hochamt
16.30! Tann Hochamt
18.00! Ellw Hochamt
18.00! Berk Hochamt (f. d. Leb. u. Verst. d. SE)

Samstag, 3. Januar

19.00 Ellw Vorabendmesse

Sonntag, 4. Januar – 2. Sonntag nach Weihnachten

09.00 Hasl Eucharistiefeier (f. d. Leb. u. Verst. d. SE)
09.45 Berk Rosenkranz
10.15 Rot Eucharistiefeier
10.15 Berk Eucharistiefeier (f. Franz Schick u. alle Armen Seelen)
10.15 Tann Eucharistiefeier mit Sternsinger (2. Hl. Messopfer f. Rosa Maria Maier, wir gedenken auch Erwin Maier; Brigitte Albrecht, Siglinde u. Siegfried Fakler u. verst. Angeh.)
15.00 KlBon Eucharistische Anbetung in Stille
17.00 Bonl Rosenkranz um geistliche Berufungen
18.00 Rot Lichterglanz im Abtgarten, mitgestaltet vom Chor grenzenlos und den Roter Bläsern, anschl. Bewirtung durch die KLJB Rot (s. Artikel)

Dienstag, 6. Januar – Hochfest der Erscheinung des Herrn – Hl. Dreikönig – in allen Gemeinden Weihe von Dreikönigs-wasser, Brot, Salz, Kreide u. Weihrauch

08.45! Hasl Hochamt mit Sternsinger, MV Haslach (f. Walburga u. Melchior Haag, wir gedenken auch Walter Pfeiffer, Michael Haag, Schola u. Amanda Haag, Alois u. Florentine Pfeiffer, Michael Brugger)
08.45! Ellw Hochamt mit Sternsinger (f. Josef Dengler u. verst. Angeh., wir gedenken auch Rita Pfarr)
10.15 Rot Hochamt mit Sternsinger u. Kinderchor (f. d. Leb. u. Verst. d. SE, wir gedenken auch Josef Maierhofer u. verst. Angeh., Walter Birnbickel u. verst. Angeh.)
10.15 Berk Hochamt mit Sternsinger (f. Willi Dürr u. verst. Angeh., wir gedenken auch Ernst Notz, Hans u. Hilde Veit)
10.15 Tann Hochamt

Mittwoch, 7. Januar – Hl. Valentin, Bischof

08.25 Hasl Rosenkranz
09.00 Hasl Morgenlob
18.15 Ellw Rosenkranz im Pfarrsaal
Donnerstag, 8. Januar – Hl. Severin, Mönch
07.30 Rot KEIN Schülergottesdienst
18.15 Berk Sieben-Schmerzen-Mariens-Rosenkranz
19.00 Berk Eucharistiefeier

Freitag, 9. Januar

07.45 Hasl KEIN Schülergottesdienst
09.55 Tann Rosenkranz
10.30 Tann Eucharistiefeier
14.30 Ellw Kirchenführung der EK-Kinder mit P. Johannes u. kurze Probe
15.30 Hasl Kirchenführung der EK-Kinder mit P. Johannes u. kurze Probe
16.30 Berk Kirchenführung der EK-Kinder mit P. Johannes u. kurze Probe
15.00 Rot Rosenkranz

Samstag, 10. Januar

10.00 Tann Kirchenführung der EK-Kinder mit P. Johannes u. kurze Probe
11.00 RoT Kirchenführung der EK-Kinder mit P. Johannes u. kurze Probe
19.00 Ellw Vorabendmesse mit Vorstellung der EK-Kinder

Sonntag, 11. Januar – Taufe des Herrn

09.00 Tann Eucharistiefeier mit Vorstellung der EK-Kinder (f. d. Leb. u. Verst. d. SE)
09.00 Hasl Eucharistiefeier mit Vorstellung der EK-Kinder
10.15 Rot Eucharistiefeier mit Vorstellung der EK-Kinder
10.15 Berk Eucharistiefeier mit Vorstellung der EK-Kinder
10.15 Berk Kinderkirche im Pfarrstadel
17.00 Bonl Rosenkranz um den Frieden
Montag, 12. Januar
19.00 Spind Lobpreis mit Beichte
Dienstag, 13. Januar – Hl. Hilarius, Bischof
19.00 Rot Eucharistiefeier (Jahrtag des Begräbnisses von Peter Kwadwo Asare, Vater von Pfarrer Gordon)

Mittwoch, 14. Januar – Hl. Gottfried v. Cappenberg, Prämonstratenser

08.25 Hasl Rosenkranz
09.00 Hasl Eucharistiefeier
18.15 Ellw Rosenkranz
19.00 Ellw Eucharistiefeier (f. Sigrun u. Robert Popp u. verst. Angeh.)

Donnerstag, 15. Januar

07.30 Rot Schülergottesdienst
09.00 Tann Mütter beten im Kirchengemeindehaus
18.15 Eich Sieben-Schmerzen-Mariens-Rosenkranz
19.00 Eich Eucharistiefeier (f. Theresia u. Leonhard Dreier u. alle verst. Angeh. d. Familien Dreier u. Gretz)

Freitag, 16. Januar

07.45 Hasl Schülergottesdienst
09.55 Tann Rosenkranz
10.30 Tann Eucharistiefeier
15.00 Rot Rosenkranz
Samstag, 17. Januar – Hl. Antonius, Mönchsvater
19.00 Tann Vorabendmesse
Sonntag, 18. Januar – 2. Sonntag im Jahreskreis
09.00 Hasl Eucharistiefeier (f. d. Leb. u. Verst. d. SE)
09.45 Berk Rosenkranz
10.15 Rot Eucharistiefeier
10.15 Berk Wort-Gottes-Feier
10.15 Ellw Eucharistiefeier
17.00 Bonl Rosenkranz um den Frieden

Ministrantenplan Tannheim**Sonntag, 21.12.****10.15 Eucharistiefeier**

 Moritz Bischof - Marco Fakler
Jens Hohendorf - Leon Schäle

Mittwoch, 24.12. Heiliger Abend**17.30 Uhr Familienchristmette**

Lukas Imhof - Regina Spethling
Sandra Albrecht - Anna
Raphael Habres - Laura Hegele

Donnerstag, 25.12. Weihnachten**8.45 Uhr Hochamt**

Daniel Kohler - Klara Rehm
Maximilian Monreal - Pius Graf
Ida Mainka - Julia Häberle
Benjamin Sauter - Clara v. Schaesberg
Lea Scheffold - Julia Schmaus

**Freitag, 26.12.****10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier**

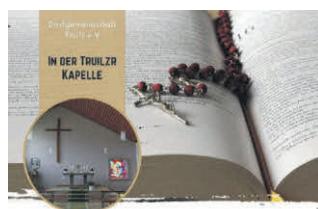
Sina Hegele - Silke Aumann

Samstag 27.12.**19.00 Uhr Vorabendmesse**Ronja Maunz - Leonie Schirmer
Joshua Wieland - Jonas Ziesel**Donnerstag 01.01. - Neujahr****16.30 Uhr Hochamt**Kieron Bertele - Markus Gümbel
Alexander Schmaus - Paul Witzigmann
Paul Schirmer - Linus Schmaus**Dienstag 06.01.****10.15 Uhr Hochamt**Klara Aumann - Annika Langlouis
Patrick - Jens - Martin Hohendorf
Konstantin**Sonstige Informationen****Pfarrbüros der Seelsorgeeinheit**

Bitte beachten Sie, dass alle Pfarrbüros unserer Seelsorgeeinheit während der Weihnachtszeit vom 22.12.2025 bis 05.01.2026 geschlossen sind.



Homepage: www.se-rot-iller.drs.de

**„RUHIG WERDEN“ – Adventsauszeit Kapelle Truilz**

Die Dorfgemeinschaft Truilz e.V. lädt in die Kapelle Truilz ein. Samstag, 20. Dezember um 19 Uhr. Mit der „Sing-Gruppe Unterschwarzach“. Anschließend gemütliches Beisammensein bei Glühwein, Punsch und Gebäck.

Renovierung Pfarrkirche St. Martin Tannheim

Da das Gerüst teilweise zurück gebaut wurde, kann ab dem Sonntag, 21.12. (4. Advent) die Pfarrkirche Tannheim wieder für Gottesdienste genutzt werden. Bitte beachten Sie, dass die Heizung jedoch noch nicht geht.

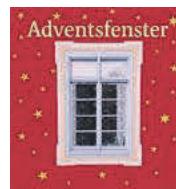
Friedenslicht von Bethlehem – Achtung: schon am Sonntag 21. Dezember!

Am Sonntag 21. Dezember wird in der Trostkapelle am Oyhof in Tannheim von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr wieder das Friedenslicht von Bethlehem weitergegeben.

Bitte bringen Sie eine Kerze und ein windgeschütztes Gefäß (z.B. Laterne) mit.

Der diesjährige Spendenerlös geht an Silke Jones von der Kontaktstelle Trauer Caritas Biberach, für den Singkreis „Singen mit Trauernden“, heilsames Singen.

Das Friedenslicht brennt ab Heiligabend, 15.00 Uhr auch in der Laterne vor dem Gemeindehaus St. Verena in Rot an der Rot und kann auch von dort mitgenommen werden.

**Adventsfenster an der Bücherei in Rot**

Am Sonntag, 21. Dezember um 17 Uhr wird das vierte Fenster der Roter Bücherei, gestaltet von der Spielgruppe Rot an der Rot, eröffnet. Im Anschluss gibt es heiße Getränke und Kleingebäck. Bitte bringen Sie eigene Tassen mit.
Herzliche Einladung von der Spielgruppe und vom Team der Roter Bücherei

Auszeit für die Seele am 4. Advent

Die Sterne des Himmels können wir uns nicht schenken. Aber die Sterne der Liebe, der Freude und der Zuversicht
Herzliche Einladung zu unserer „kleinen Auszeit“ mit Liedern für die Seele, Gebeten und Impulsen
am SONNTAG, 21.12.25 um 19 Uhr
in der Kirche St. Johann in Rot an der Rot
Das Auszeit-Team

Krippenopfer 2025

Zur christlichen Feier von Weihnachten gehört die Liebe zum Notleidenden. Nicht nur die Kinder, auch die Erwachsenen sind eingeladen, an die Kollekte an Hl. Abend und am 1. Weihnachtstag zu denken und ein Zeichen der Nächstenliebe zu setzen. Das diesjährige Opfer bei der Krippenfeier kommt Kinderhilfsprojekten in Bangladesch zugute. Den Adveniat-Aufruf finden Sie am Ende dieser Kirchlichen Nachrichten.

Glühwein- und Punschverkauf nach der Christmette in Rot

Nach der Christmette in Rot, die von Bläsern festlich gestaltet wird, lädt der Kirchengemeinderat zur weihnachtlichen Begegnung bei Glühwein und Punsch vor der Klosterkirche ein. Der Reinerlös ist für die kirchliche Jugendarbeit bestimmt.

Kindерsegnung in Tannheim

Die Stärkung, die ein Segen durch Gottes Hilfe mit sich bringt, möchten wir gerne an die Kinder weitergeben.
Wir laden Sie, liebe Eltern und Großeltern, ein, ihre Kinder Gott anzubauen und sie unter seinen guten Segen zu stellen. Dazu gibt es bei einer kleinen Wort-Gottes-Feier am Samstag, 27. Dezember 2025 - um 14.30 Uhr - im Katholischen Gemeindehaus Tannheim Gelegenheit.

Singen an der Krippe mit Kindersegnung

Am Sonntag, 28.12. um 16.00 Uhr laden Fabian Burmeister und Melly Rodi-Schiedel alle Familien mit Kindern aus der SE zu einer kleinen Andacht in die Klosterkirche St. Verena ein. In der Feier mit weihnachtlichen Liedern werden alle Kinder einen Einzel-Segen bekommen.

Gemeinsamer Jahresabschluss

Wir laden alle Gläubigen unserer Seelsorgeeinheit zu einer zentralen Andacht zum Jahresabschluss am Silvestertag 31.12., um 15.00 Uhr nach St. Verena in Rot ein. P. Johannes wird in seine Ansprache wieder einen Jahresrückblick der Seelsorgeeinheit gestalten.

„Lichterglanz im Abtgarten“ – ein musikalischer Gottesdienst zur Weihnachtszeit

Der Kirchengemeinde St. Verena in Rot lädt am Sonntag, 04.01.2026 um 18.00 Uhr wieder zu einem besonderen Gottesdienst in den Abtgarten oberhalb des Seniorenenzentrums ein.

Der Chor grenzenlos und ein Bläserensemble des Musikvereins werden im stimmungsvoll beleuchteten Abtgarten für weihnachtliche Musik sorgen und P. Johannes wird besinnliche Texte und Gebete vortragen.

Anschließend gibt es Glühwein, Punsch und Grillwurst von unserer Roter Landjugend.



„Betet ohne Unterlass“, sagt Paulus.

Ein besonderer geistlicher Schatz unserer Kirche ist die Vielfalt unserer Gebetsformen. Eine davon ist der Sieben-Schmerzen-Mariens-Rosenkranz, ein Gebet, das seit dem Mittelalter bekannt und gepflegt wird. Durch die Erscheinungen der Gottesmutter in Kibeho (Ruanda) 1982 wurde dieses Gebet neu bekräftigt und hervorgehoben. Unsere Liebe Frau beauftragte dort die Seherin Marie-Claire Mukangango, diesen Rosenkranz zu verbreiten.

Der Sieben-Schmerzen-Rosenkranz betrachtet sieben Stationen des Leidens der Gottesmutter – von der Weissagung des Simeon bis zur Grablegung Jesu.

Jedes dieser „Schmerzensgeheimnisse“ lädt dazu ein, das Mit-Leiden und die Liebe Mariens zu betrachten und mit ihr für das Heil der Welt zu beten.

Weil man das Beten auch lernen und vertiefen darf, möchten wir diese Gebetstradition in unserer Seelsorgeeinheit wiederbeleben. Wir beginnen in Berkheim am Donnerstag, den 8. Januar 2026 um 18:15, und anschließend jeden Donnerstag um 18:15 Uhr, jeweils vor der Heiligen Messe.

Besonders wollen wir dabei um geistliche Berufe beten.

Pfarrer Gordon Asare



Kinderkirche in Berkheim

Liebe Kinder!

Am Sonntag, 11.01.2026 laden wir Euch ganz herzlich um 10.15 Uhr in den Pfarrstadel zur Kinderkirche ein. Zusammen werden wir singen, beten und basteln. Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Das Kinderkirche-Team

Trauercafé

Der nächste Termin des Trauercafés der Seelsorge Rot-Iller, findet am Dienstag, 13. Januar 2026, um 15 Uhr im Kath. Gemeindehaus in Tannheim, Hauptstr. 10 statt.

Ein geladen sind alle Trauernden. Es ist jederzeit möglich, neu dazu zu kommen.

Wir freuen uns auf Sie! Wir sind für Sie da!

Sie sind nicht mobil? Wir finden eine Lösung! Bitte bei der Anmeldung sagen.

Anmeldung bei: Pfr. Gordon Asare: 08395/93699-16

Susanne Nestel: 0151-252 225 58

Firmvorbereitung

Liebe Firmlinge!

Am 17. Januar 2026 findet das Katechese-Treffen mit Beichte der Firmlinge von 09.00-12.00 Uhr im Gemeindehaus St. Verena, Klosterhof 5/1 in Rot statt.

Fabian Burmeister

Taufsonntage in der Seelsorgeeinheit Rot-Iller

Sonntag, 01. Februar, 11.30 Uhr in Tannheim

Sonntag, 08. Februar, 11.30 Uhr in Haslach

Sonntag, 22. Februar, 11.30 Uhr in Ellwangen

Sonntag, 01. März, 11.30 Uhr in Berkheim

Sonntag, 08. März, 11.30 Uhr in Rot

Sonntag, 22. März, 11.30 Uhr in Tannheim

Sonntag, 26. April, 11.30 Uhr in Haslach

Sonntag, 10. Mai, 11.30 Uhr in Ellwangen

Sonntag, 17. Mai, 11.30 Uhr in Berkheim

Sonntag, 24. Mai, 11.30 Uhr in Rot

Sonntag, 14. Juni, 11.30 Uhr in Tannheim

Sonntag, 28. Juni, 11.30 Uhr in Haslach

Wenn Sie Ihr Kind an einem dieser Sonntage taufen lassen möchten, melden Sie sich bitte ca. 4 Wochen vorher telefonisch (08395 - 936990) im Pfarramt Rot zu den üblichen Bürozeiten. Sie können gerne den für Sie passenden Termin wählen, auch wenn Sie in einer anderen Kirchengemeinde unserer Seelsorgeeinheit wohnen. Es können bis zu 3 Kinder in einer Tauffeier getauft werden. Die Taufgespräche werden individuell vereinbart. Auch ist es möglich, Ihr Kind in einem Sonntagsgottesdienst taufen zu lassen. Nehmen Sie dazu bitte Kontakt mit P. Johannes auf.

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2025

Liebe Schwestern und Brüder,
die indigenen Völker im Amazonasgebiet zeichnen sich durch ein Leben im Einklang mit der Natur aus. So sind sie Vorbilder für die Bewahrung der Schöpfung, die den Menschen anvertraut ist. Doch es gibt auch eine dunkle Seite: Häufig leben diese Völker in großer Armut. Die diesjährige Weihnachtsaktion des Lateinamerika-Hilfswerks Adveniat steht unter dem Motto „Rettet unsere Welt – Zukunft Amazonas“. Mit Ihrer Spende bei der Weihnachtskollekte, die den Projekten von Adveniat zugutekommt, tragen Sie gemeinsam mit den indigenen Völkern zur Bewahrung der Schöpfung und zur Rettung unserer Welt bei. Bitte zeigen Sie Ihre Verbundenheit mit den Menschen in Lateinamerika durch Ihre großherzige Spende und Ihr Gebet.

Mit Ihrem Beitrag zur Kollekte helfen Sie, die Rechte dieser Gemeinschaften zu schützen und sie in ihrem Einsatz für die Schöpfung zu stärken. Herzlichen Dank und vergelt's Gott!

Für die Diözese Rottenburg-Stuttgart

+ Dr. Klaus Krämer, Bischof



Am **Sonntag, 04.01.2026 findet um 10:15**

Uhr in der Kirche St. Martin in Tannheim ein Familiengottesdienst statt, der von den Sternsingern mitgestaltet wird. Das Thema dieses Gottesdienstes lautet: „**Sternenhimmel**“.

Dazu laden wir alle ganz herzlich ein.

Das Familiengottesdienstteam

Informationen



Einladung zum 2. Frühstück nach dem Gottesdienst am Sonntag, den 21. Dezember 2025

Kurz vor Weihnachten möchten wir Sie noch einmal verwöhnen mit unseren lecker garnierten und mit Liebe zubereiteten belegten Broten.

Selbstverständlich wird „das Süße“ auch nicht zu kurz kommen.

In dieser besonderen Zeit,
mit Kerzenlicht und Tannenduft,
feiern wir Weihnachten,
das Fest der Hoffnung,
das die Welt umhüllt.

Möge der Zauber der Weihnacht Euch begleiten,
mit Liebe, Frieden und Freude auf allen Euren Weiten.
Wir freuen uns auf Sie!

Das Team vom 2. Frühstück



EVANG. KIRCHENGEMEINDE AITRACH

88319 Aitrach, Illerstraße 3, Telefon: 07565/5409,

mit den Gemeinden Aichstetten - Aitrach - Haslach - Hauerz - Tannheim

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag und Freitag, 9.15 Uhr – 12.30 Uhr,
Tel. 0 75 65 / 54 09,

E-Mail-Adresse: Susanne.Braendle@elkw.de

Pfarrerin Ulrike Rose ist unter der Telefonnummer 0 75 65 / 54 09 oder unter Tel. 0 75 61 / 26 50 zu erreichen,

E-Mail-Adresse: Ulrike.Rose@elkw.de

Homepage: www.verbund-lak-evangelisch.de

Krisentelefon der Psychologischen Beratungsstelle Ravensburg: 0751/3977. Rund um die Uhr steht allen Menschen die Telefonseelsorge zur Verfügung: 0800-1110111 oder 0800-1110222.



Pfarrerin Ulrike Rose hat vom 27.12. – 31.12.2025 Urlaub.
Vertretung hat in dieser Zeit Pfarrer Friedemann Glaser, Tel. 0 75 63 / 24 08, Ev. Pfarramt Kißlegg.
Das Pfarrbüro ist vom 27.12.2025 – 09.01.2026 geschlossen.
Pfarrerin Ulrike Rose ist aber ab dem 01.01.26 telefonisch unter 0 75 65 / 54 09 oder 0 75 61 / 26 50 erreichbar.

Wochenspruch

„Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht.“
Lukas 21, 28

Freitag, 19. Dezember

14.00 Uhr Krippenspielprobe

Samstag, 20. Dezember

14.30 Uhr Seniorennachmittag

Sonntag, 21. Dezember

11.00 Uhr Gottesdienst, Prädikantin Horn-Merz

Mittwoch, 24. Dezember Heiligabend

15.30 Uhr Kirche für kleine Leute, „Besuch im Stall“ – ein Gottesdienst zum Mitmachen und Staunen für Kinder und ihre Familien, Pfrin. Rose und Team
17.00 Uhr Christvesper, Pfrin. Rose

Donnerstag, 25. Dezember 1. Weihnachtstag

09.30 Uhr Gottesdienst, Pfr. Glaser, **Tannheim**

Freitag, 26. Dezember 2. Weihnachtstag

10.00 Uhr Familiengottesdienst mit Krippenspiel, Krippenspielkinder und Team/Pfrin. Rose

Sonntag, 28. Dezember

09.30 Uhr Jahresabschluss-Gottesdienst mit Abendmahl, Pfr. Glaser

Mittwoch, 31. Dezember Altjahresabend

17.30 Uhr Gottesdienst, Pfr. Glaser, Dreifaltigkeitskirche **Leutkirch**
19.00 Uhr Gottesdienst, Pfr. Glaser, **Kißlegg**

Die Jahreslosung für 2026 lautet:

„Gott spricht: Siehe, ich mache alles neu!“ (Offenbarung 21,5)

Donnerstag, 01. Januar Neujahr

17.00 Uhr musikalischer Gottesdienst mit Umturk, Pfrin. Rose/Sarah Smith/ Andreas Petschke, Dreifaltigkeitskirche **Leutkirch**

Sonntag, 04. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst zur Jahreslosung, Pfr. Gerlach, **Kißlegg**

Donnerstag, 06. Januar Epiphanias

10.00 Uhr Gottesdienst-Team, im Anschluss Kirchenkaffee

Sonntag, 11. Januar

09.30 Uhr Gottesdienst, Pfrin. Götz

Sonntag, 18. Januar

10.00 Uhr Einführungsgottesdienst für die neu gewählten Kirchengemeinderätinnen u. -räte in der Dreifaltigkeitskirche Leutkirch mit musikalischer Gestaltung und Kirchenkaffee

Seniorennachmittag mit Krippenspiel

Wir laden Sie, liebe Gemeindemitglieder und Interessierte, herzlich zu unserer Adventsfeier für die Senioren am

Samstag, 20. Dezember um 14.30 – 16.30 Uhr

ein. Verbringen Sie mit uns einen gemütlichen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen in adventlicher Atmosphäre. Der Hauptprogrammpunkt dieses Nachmittags ist die 1. Aufführung unseres Krippenspiels, aber es wird auch gesungen und weihnachtliche Texte gelesen. Die 2. Aufführung findet am 26.12. um 10.00 Uhr im Familien-gottesdienst statt.

Manchmal, liebe Leserinnen und Leser,

ist es in den Krippenspielen der Kinder über die Weihnachtstage so, dass an der Krippe alle zusammenkommen: Hirten und Könige, Arme und Reiche, Kinder und Erwachsene, Frauen und Männer, Tiere, Engel und Wölfe – auch die, die erstmal Maria und Josef fortgeschickt haben. Alle versammeln sich um das Kind und genießen den Moment – so verschieden wie sie sind. Einfach so. Weil ein Kind geboren ist. Weil dieses Kind geboren ist, in einem zugigen Stall, der für alle zugänglich und offen ist. Die beiden biblischen Weihnachtsgeschichten von Lukas und Matthäus kennen so ein großes Zusammentreffen nicht. Lukas erzählt von den Hirten und Matthäus von den Weisen aus dem Morgenland. Ich mag es gerne, wenn beide Geschichten im Krippenspiel miteinander verwoben werden. Mir sagt das: Dieses Kind ist ein Geschenk Gottes für alle – egal, ob sie wie die Hirten am Rand der Gesellschaft stehen oder wie die Könige aus fernen Ländern kommen. Im Spiel gelingt die Überwindung von Grenzen zwischen, die wir zwischen uns ziehen. Das ist für mich ein durch und durch biblischer Gedanke. Auch Jesus überwindet die Grenzen zwischen Menschen und führt Leute unterschiedlicher Herkunft aus allen Schichten zusammen. Er vernetzt sie, würden wir vielleicht heute sagen. Jesus war ein Netzwerker gegen Einsamkeit und Ausgrenzung und für Menschlichkeit. Wo wir so zusammenkommen, offen für einander, kommt er zur Welt, mitten unter uns. Ich wünsche uns in dieser Weihnachtszeit Vertrauen in unsere verbindenden und vernetzenden Fähigkeiten, damit wir in den Herausforderungen unserer Zeit nicht vereinzeln. Ein gesegnetes und frohes Weihnachtsfest, mit schönen, offenen und heilsamen Begegnungen wünscht Pfarrer Ulrike Rose

Neujahrsgottesdienst

„Alles auf Anfang“ unter diesem Motto lädt die Kirchengemeinde zum musikalischen **Neujahrsgottesdienst am 01.01.26 um 17.00 Uhr** in die Dreifaltigkeitskirche Leutkirch ein. Musik: Sarah Smith und Andreas Petschke, Liturgie und Texte: Ulrike Rose. Im Anschluss gibt es einen kleinen Neujahrsumtrunk.

Gottesdienst an Epiphanias 2026

Unter dem Motto

Dankbarkeit-Verbundenheit-Mut steht der Gottesdienst am **Dreikönigstag, den 6. Januar 2026 um 10.00 Uhr**

im Evang. Gemeindehaus Aitrach.

Das Gottesdienstteam der Verbundkirchengemeinde gestaltet diesen Gottesdienst an Epiphanias.

Im Anschluss laden

wir zu einem Austausch bei Kaffee und Gebäck ein.

KLOSTER BONLANDEN

Ausstellung in der Klosterkirche „Die Eucharistischen Wunder in der Welt“, vom Heiligen Carlo Acutis

In der Jubiläumszeit „Pilger der Hoffnung“ auf dem Weg des Friedens“ dürfen wir Sie in unsere Klosterkirche zur Ausstellung der „Eucharistischen Wunder in der Welt“ einladen.

Carlo Acutis (1991 – 2006) – ein Heiliger aus unserer Welt und Zeit – mit einer klaren Botschaft, hat diese Ausstellung zusammengestellt. Sie sehen dokumentierte eucharistische Wunder aus aller Welt – bewegende Zeugnisse der Gegenwart Christi in der Eucharistie. Lassen Sie sich von dieser großen Hoffnung beschenken, auf unserem Weg als „Pilger der Hoffnung“.





Wir laden Sie herzlich ein in die Klosterkirche am **Samstag, 20.12.2025**, um 15.00 Uhr zur Beichtgelegenheit bei Pater Johannes-Baptist Schmid und Rosenkranzgebet um 15.30 Uhr, sowie zur anschließenden **Eucharistiefeier um 16.00 Uhr**.

Am **Samstag, 27.12.2025, um 15.00 Uhr**, findet in der Klosterkirche die **Kindersegnung** und die Segnung des „Johannisweines“ statt, mit Pfarrer Paul Notz.

Zur **Eucharistiefeier** („Fest der Heiligen Familie“) am Sonntag, **28.12.2025**, um 09.00 Uhr, mit Pater Johannes-Baptist Schmid, sind Sie herzlich eingeladen, in die Klosterkirche.

Eucharistiefeiern in der Weihnachtszeit in der Klosterkirche

Am zweiten Weihnachtsfeiertag - Freitag, 26.12.2025 -, sowie am Sonntag, 28.12.2025 - Fest der Heiligen Familie - feiern wir Eucharistie in der Klosterkirche

Im neuen Jahr sind Sie zur Eucharistiefeier am Donnerstag, 01.01.2026 - Hochfest der Gottesmutter Maria – eingeladen.

Wir freuen uns auf Ihr Mitfeiern, jeweils zur gewohnten Zeit um 09.00 Uhr und wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und Gottes Segen für ein gelingendes Jahr 2026.

Kloster-Café

Unser Kloster-Café ist an **Heiligabend nicht geöffnet**.

An allen anderen Tagen sind wir wie bisher für Sie da:

montags bis freitags von 12.00 bis 17.00 Uhr;

samstags und sonntags/feiertags von 10.00 bis 17.00 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen Ihnen eine gesegnete Adventswoche und frohe Weihnacht!

INFO - www.kloster-bonlanden.de

VEREINSMITTEILUNGEN

Musikverein Tannheim e.V.

Das Jahreskonzert 2025 des Musikvereins Tannheim war erneut ein wunderschöner Abend – sowohl für die Musikerinnen und Musiker als auch für die zahlreichen Zuhörer. Das festlich geschmückte Dorfgemeinschaftshaus bot den passenden Rahmen für den Konzertabend. Die Besucher durften sich auf ein abwechslungsreiches Programm freuen, das zum Genießen, Mitfühlen und Staunen einlud. Den musikalischen Auftakt gestaltete die Jugendkapelle Illertal-Rottal unter der Leitung von Tobias Kohler. Mit viel Spielfreude stimmten die jungen Musikerinnen und Musiker das Publikum auf den Abend ein. Märchen- und Fantasiewelten zogen sich durch das Programm und ließen die Zuhörer in andere Welten eintauchen. Besonders das energiegeladene Abschlussstück der Jugendkapelle sorgte für großen Applaus. Im Rahmen dieses Auftritts wurde Dirigentin Theresa Erb verabschiedet, die gemeinsam mit Tobias die Jugendkapelle im Zweiergespann leitete. Walter Kunz fand dabei die passenden Worte des Dankes und überreichte ihr ein Präsent als Anerkennung für ihr Engagement.

Im Anschluss betraten die Musikerinnen und Musiker des Musikvereins Tannheim unter der Leitung von Rolf Langhans die Bühne. Durch das Programm führte in bewährter und unterhaltsamer Manier Andrea Wild, die das Publikum gekonnt durch den Abend begleitete. Mit dem festlichen Eröffnungsmarsch „Impuls“ von Martin Scharnagel wurde das Publikum direkt mitgerissen. Es folgte das weltbekannte Werk „Bohemian Rhapsody“ der Band Queen, das eindrucksvoll die musikalische Bandbreite des Orchesters zeigte. Auch ein Ausflug in die Fantasiewelt von „Herr der Ringe“ durfte nicht fehlen: Mit „Concerning Hobbits“ entführte der Musikverein die Zuhörer nach Mittelerde.

Kurz vor der Pause zeigten Florian Anders und Annika Heel ihr Können an den Tenorhörnern im Solo-Stück „Zwei Weggefährten“ von Ernst Hutter. Nach der Pause ging es schwungvoll weiter mit der

Fuchsgraben-Polka. Ebenso sorgten „Take a Walk“ und ein Medley aus bekannten Stücken von Glenn Miller für beste Unterhaltung, wobei einzelne Musikerinnen und Musiker solistisch besonders glänzen konnten.

Ein fester Bestandteil des Konzertabends waren auch die Ehrungen verdienter Mitglieder. Für ihre zehnjährige aktive Mitgliedschaft wurden Maurice Langlouis und Simon Resch ausgezeichnet. Gleich drei Mitglieder – Andrea Wild, Christoph Göppel und Michael Habres – durften für 40 Jahre aktive Mitgliedschaft geehrt werden. Sie haben sich in diesen Jahrzehnten mit großer Treue und viel Engagement um den Musikverein verdient gemacht. Für zehn Jahre Tätigkeit in der Vorstandschaft wurde Ralf Hohendorf mit der Fördermedaille in Bronze geehrt, da er die Vereinsarbeit in den vergangenen Jahren maßgeblich geprägt hat. Eine ganz besondere Ehrung stand am Ende des Abends an: Kurt Graf wurde nach der Niederlegung seines Taktstocks im Jahr 2024 zum Ehrendirigenten des Musikvereins Tannheim ernannt. 35 Jahre lang hatte er den Verein musikalisch wie auch kameradschaftlich geführt und nachhaltig geprägt. Mit dem letzten Konzertstück „Highland Cathedral“, das ein besonderes Solo am Schlagwerk verlangte, verabschiedete sich der Musikverein vom Publikum. Als Zugaben erklangen „Where Still Waters Flow“ und der „Andachtsjodler“, mit denen die Zuhörer stimmungsvoll in den Abend entlassen wurden. Es war einmal mehr ein rundum gelungener Konzertabend. Der Musikverein Tannheim bedankt sich herzlich bei allen Besuchern aus Nah und Fern und wünscht ein frohes Weihnachtsfest. Zum Vormerken stehen bereits das Bockbierfest am 28. März sowie das Frühlingsfest am 14. Mai 2026 im Kalender. Bis dahin freut sich der Musikverein auf ein Wiedersehen.





CHORGEMEINSCHAFT TANNHEIM E.V.



Erste Waldweihnacht an der Trostkapelle

Am 12. Dezember 2025 fand erstmals die Waldweihnacht an der Trostkapelle beim Oyhof statt. Der von Kerzen stimmungsvoll beleuchtete Weg schuf bereits beim Ankommen eine ganz besondere vorweihnachtliche Atmosphäre. Musikalisch begrüßt wurden die zahlreichen Besucher von unseren Sängern Sonja und Andreas mit Querflöte und Gitarrenklängen. Nach einer kurzen Begrüßung durch unsere 2. Vorständin Diana Ehrhart trug der Chor Tonitus mit instrumentaler Begleitung mehrere stimmungsvolle Weihnachtslieder vor, darunter „Advent ist ein Leuchten“, „Es wird scho glei dumpa“ und der „Adventjodler“.

Ein weiterer Höhepunkt war der Auftritt der Kindergartenkinder, die mit einem Nikolauslied den Nikolaus und Knecht Ruprecht willkommen hießen. Diese trafen mit einer festlich geschmückten Kutsche ein und hatten für die Kinder eine kleine Überraschung dabei. Als Dankeschön führten die Kinder einen Lichtertanz mit ihren Laternen auf.

Zum Abschluss der Feier stimmten alle Anwesenden gemeinsam mehrere Weihnachtslieder an und ließen den Abend in besinnlicher Stimmung ausklingen.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Mitwirkenden, Helferinnen und Helfern sowie den Besucherinnen und Besuchern, dem gräflichen Haus von Schaesberg, dem Kindergarten Tannheim, dem Nikolaus mit Knecht Ruprecht, sowie der Familie Villinger für die Bereitstellung der Kutsche.

Wir bedanken uns bei allen, die uns in diesem Jahr in irgendeiner Weise unterstützt und begleitet haben. Wir würden uns freuen, Sie auch im neuen Jahr als unsere Gäste begrüßen zu können.

Wir wünschen Ihnen allen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein gutes und erfolgreiches neues Jahr.

Chorgemeinschaft Tannheim
Chor Tonitus



Wir bedanken uns bei allen Gästen die unsere Aufführungen besucht haben. Es war eine Freude für Euch alle auf der Bühne zu stehen um Euch aus dem Alltag zu entführen und eine kleine Freude zu bereiten. Bei allen Mitgliedern, Sponsoren, Kuchenspendern und Helfern ein herzliches Dankeschön für die gelungene Zusammenarbeit. Wir wünschen allen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start in ein erfolgreiches nächstes Jahr. mit viel Zeit zum Ausruhen und Genießen, zum Kräfte sammeln für das neue Jahr. Ein Jahr ohne Sorgen, dafür aber Erfolg im täglichen Leben, soviel um zufrieden zu sein. Stress dagegen nur in dem Maße wie man ihn verträgt, um gesund zu bleiben. Ärger so wenig wie möglich, dafür Freude so viel wie nötig, um im Jahr rundum glücklich zu sein.

Diesen Weihnachtsbaum der guten Wünsche überreicht Euch liebe Mitglieder
die Vorstandschaft der Theaterfreunde Tannheim e.V.

SPORTVEREIN TANNHEIM E.V.



► Abteilung Faustball



4 Punkte in Biberach

Für den letzten Spieltag des Jahres 2025 ging es für die Damen des SV Tannheim am vergangenen Sonntag nach Biberach.

Im ersten Spiel trafen sie auf den TV Öschelbronn. Durch einen guten Start, wenig Eigenfehler und mit hoher Konzentration konnten die Damen den ersten Satz klar für sich entscheiden. In den folgenden beiden Sätzen schlichen sich zwar mehr Eigenfehler ein, dennoch behielten die Damen stets die Oberhand und entschieden auch diese beiden Sätze für sich. Am Ende konnten sie einen verdienten 3:0-Sieg mit nach Hause nehmen.

Im zweiten Spiel für die Tannheimerinnen wartete mit der TG Biberach der Gastgeber. Auch hier erwischten sie einen sehr guten Start und entschieden den ersten Satz konzentriert und konsequent mit 11:4 für sich. In den darauffolgenden beiden Sätzen häuften sich jedoch die Eigenfehler auf allen Positionen und die TG Biberach kam besser ins Spiel, sodass die Mannschaft beide Sätze knapp mit 10:12 abgeben mussten. Im vierten Satz kämpfte sich das Team stark zurück und gewann diesen mit 11:7. Der entscheidende fünfte Satz verlief sehr ausgeglichen. Doch trotz eines Rückstands von 7:9 bewiesen die Damen Nervenstärke und entschieden den Satz



– und damit das Spiel – mit 11:9 für sich. Damit gehen die Damen mit 4:0 Punkten in die kurze Weihnachtspause, nach der es im Januar dann weiter geht.

Es spielten: Sarah Reisch, Jasmin Klang, Leoni Kutter, Theresa Imhof, Ronja Fäßler, Annika Langlouis und Selina Baur.



Zweiter Spieltag der U16-Vorrunde in Erolzheim

Am zweiten Spieltag der U16-Vorrunde in Erolzheim zeigte das Team eine starke Leistung. Gegen die SG SV Amstetten / TSV Westerstetten konnten sowohl das Hin- als auch das Rückspiel souverän gewonnen werden (11:3; 11:3) sowie (11:4; 11:3). Auch gegen den SV Erolzheim setzte sich die Mannschaft in beiden Begegnungen mit starker Mannschaftsleistung durch (11:4; 11:9) und (11:8; 11:7). Mit insgesamt 14:2 Punkten schließt das Team die Vorrunde als Tabellenerster ab.

Für den SVT spielten: Lara Engel, Simone Göppel, Miriam Steidele, Malena Bachhofer, Anna-Lena Ortmeier, Malika Okorokova



► Abteilung Tischtennis



Die Teams der Tischtennisabteilung haben die Vorrunde abgeschlossen und verabschieden sich in die Winterpause.

Damenmannschaft

Am Wochenende kam es zu Spitzenspiel in der Bezirksoberliga Schwaben-Süd. Sabine Wiest, Sylvia Frank, Brigitte Boneberger und Jeanette Mahle empfingen mit dem TV Boos 1924 den Tabellenführer, der allerdings nur mit 3 Spielerinnen antrat und dann mit zwei Damen, die zusammen bisher nur zwei Spiele verloren hatten. Da diese beiden weiterhin ungeschlagen blieben und Sabine Wiest und Sylvia Frank in dieser Runde die 1. Niederlage im Doppel hinnehmen mussten, verlor die Partie aus Tannheimer Sicht sehr einseitig. Am Ende war trotz guter Ansätze eine deutliche 8:3 Niederlage nicht zu vermeiden. Sabine Wiest (1), Brigitte Boneberger (1) und

Jeanette Mahle (1) erzielten im Einzel jeweils gegen die Nr. 3 des TV Boos die Punkte. Während der Tabellenführer an der Spitze enteilt, haben nun drei Mannschaften als Verfolger punktgleich den zweiten Tabellenplatz in Angriff genommen.

Eine Woche später haben Sabine Wiest, Sylvia Frank, Brigitte Boneberger und Jeanette Mahle zum Abschluss der Vorrunde durch einen 8:2 Erfolg im Heimspiel gegen den TV Kempten 1856 den zweiten Tabellenplatz gesichert. Dank des besseren Satzverhältnisses konnte der SSV Wildpoldsried dabei auf den dritten Platz verdrängt werden. Im Eingangsdoppel hatten Sabine Wiest und Sylvia Frank nur im zweiten Satz ein kleines Problem, erzielten mit einem 3:0 jedoch sehr schnell den ersten Punkt. Auch in den Einzeln dominierten die Damen des SVT. Insbesondere die Erfolge von Brigitte Boneberger und Jeanette Mahle gegen die Nr. 1 bzw. Nr. 2 der Gäste trug maßgeblich zum deutlichen Sieg gegen den Aufsteiger bei. Neben dem Doppel Sabine Wiest / Sylvia Frank erzielten im Einzel Sabine Wiest (3), Brigitte Boneberger (2) und Jeanette Mahle (2) die weiteren Punkte.

Die **Herren I des SVT** durften zunächst auswärts beim Tabellenführer TV Boos VI antreten. Das Team schlug sich wacker, musste sich aber letztlich mit 4:6 geschlagen geben. Ein Punkt vom Doppel Thomas Weber / Joachim Fakler, ein weiterer von Thomas und zwei Punkte vom großartig aufspielenden Joe reichten nicht, um den Boosern einen Punkt abzuluchsen. Timo Zepp und Andy Mahle hatten der Überlegenheit des zweiten Booser Paarkreuz außer knapp verlaufenden Sätzen an diesem Abend nichts Zählbares entgegenzusetzen gehabt.

Im letzten Spiel zu Hause gegen den FC Heimertingen II half Sabine Wiest für den weiter verletzten Frede aus und rückte für Timo ins Team. Die **Tannheimer** ließen nichts anbrennen und schickten den Gast mit 10:0 nach Hause. Der **SVT** zeigte sich deutlich überlegen: außer vier Satzgewinnen ihrer Nummer zwei konnte Heimertingen nur zwei weitere Sätze für sich verbuchen. Damit überwintert der **SVT I** auf dem zweiten Tabellenplatz der Bezirksklasse B UAW Nord.

Der **SVT Herren II** hatte sich zum Ziel gesetzt, den Platz am Tabellenende zu verlassen. Das erste Spiel auswärts gegen den BSC Wolfertschwenden, den Tabellenzweiten, war noch nicht der Maßstab für dieses Vorhaben. Neben Moritz Weikmann, Günter Roll und Timo Gesue rückte Janik Halama für Alex Fleck ins Team. Ein Punkt hätte eine kleine Überraschung dargestellt, aber dass man mit 0:10 unter die Räder kam war eine bittere Pille. Wolfertschwenden ließ nur vier Sätze für Tannheim zu, wobei sich einmal mehr Moritz auszeichnete, der für drei davon sorgte und am vierten (im Doppel mit Günter) beteiligt war.

Im letzten Spiel ging es auswärts gegen den Tabellenvorletzten TTF Günztal III. Günztal wies lediglich einen Pluspunkt mehr auf dem Konto auf, so dass man sich in dieser Partie durchaus Chancen ausrechnete. Für Janik spielte an diesem Abend Helmut Gunderlach. Der Gastgeber erwies sich leider glänzend aufgelegt. Schnell lag der **SVT** nach den Doppeln 0:2 zurück. Moritz und Günter hatten sich dabei knapp :9 im 5. Satz geschlagen geben müssen. Die Überlegenheit des Gastgebers war nicht zu durchbrechen. Nur Moritz und Günter gelangen zwei Punkte in den Einzeln gegen die gegnerische Nummer zwei. In den anderen Partien gab es einige knappe Ergebnisse, so dass das 2:8 aus **Tannheimer** Sicht gefühlt um einen Zähler zu hoch ausfiel. Damit überwintert der **SVT II** als Tabellenschlußlicht der Bezirksliga B UAW Süd.

Bei der **dritten Herrenmannschaft** standen ebenfalls zwei Spiele aus. Das erste fand auswärts beim TTF Günztal V statt und endete aufgrund einer geschlossenen Mannschaftsleistung mit einem knappen 6:4 für den **SVT**. Die Doppel Helmut Gunderlach / Tobias Gayer und Markus Möhrle / Janik Halama hatten beide gepunktet und in der Folge steuerten Toby, Markus und der an diesem Abend sehr stark aufspielende Janik (2x) die weiteren vier Punkte für den knappen Tannheimer Sieg bei.

Im zweiten Spiel ging es zu Hause gegen die SG Volkratshofen III. Auch wenn einzelne Sätze eng umstritten waren, zeigte der **SVT** ein überlegenes Spiel und fertigte die Gäste mit einem 9:1 ab. Den Punktverlust musste Helmut gegen die gegnerische Nummer 1 zulassen, die sich bei sechs gewonnenen Sätzen von Volkratshofen für fünf davon verantwortlich zeigte.



Bei der dritten Mannschaft war die Zielsetzung in der Vorrunde, mindestens den drittletzten Tabellenplatz zu belegen. In den drei Gruppen der Bezirksklasse D im Unterallgäu gibt es zum Ende der Vorrunde jeweils 2 Absteiger + einen zusätzlich aus der Gruppe Nord, die in der Rückrunde eine neue Spielklasse Bezirk E Unterallgäu West bilden werden. Die verbleibenden Mannschaften in der Bezirksklasse D werden in der Rückrunde neu in zwei Gruppen eingeteilt. Die Ergebnisse aus der Vorrunde werden nicht berücksichtigt. Der **SVT III** hat sein Ziel mit dem Verbleib in der Bezirksklasse D erreicht.

► Abteilung Leichtathletik

Weihnachten – Fest der Hoffnung

**Ein Stern steht nachts am Himmelszelt,
ein Hoffnungsgruß für diese Welt.
Er trägt die Sehnsucht in sich still,
dass diese Welt sich wandeln will:**

**Niemand soll huntern oder friern
und Freundlichkeit die Welt regiern.
Ein wenig mehr das Ganze sehn',
nicht nur im Kreis des Egos dreh'n.**

**Es fängt bei dir zu Hause an,
wo Gutes keimen, wachsen kann.
Was du mit Herz und Händen gibst,
zeigt, dass du Teil des Wandels bist.**

Betina Graf

Der SV Tannheim e.V. wünscht allen Mitgliedern und Freunden ein frohes Weihnachtsfest und ein friedliches und gesundes Jahr 2026.

Hilfe zur Pflege vom Sozialamt

Der Gesprächskreis pflegende Angehörige Illertal von Caritas und Diakonie Biberach trifft sich im neuen Jahr wieder am **Mittwoch, 14. Januar von 14 – 16 Uhr im katholischen Gemeindehaus Erolzheim**, Marktplatz 6. Herzlich eingeladen zum Treffen, das u.a. aus Mitteln der gesetzlichen Pflegeversicherung unterstützt wird, sind alle, die ein Familienmitglied pflegen oder betreuen bzw. die Pflege auf sich zukommen sehen. Auch neue Angehörige und am Thema Interessierte sind willkommen.

An diesem Nachmittag geht es um ergänzende finanzielle Hilfen bei der Pflege zu Hause oder im Heim. Denn oftmals reichen weder die Leistungen der Pflegeversicherung noch Einkommen und Vermögen aus, um die Kosten der Pflege zu decken. Welche Voraussetzungen für die sog. „Hilfe zur Pflege“ erfüllt sein müssen, was in welcher Höhe finanziert wird und wie die Antragstellung abläuft, darüber gibt Frank Gmeinder, Leiter des Kreissozialamts in Biberach, Auskunft. Gerne steht er auch für Fragen der Teilnehmenden zur Verfügung. Eine Anmeldung zum Treffen ist nicht erforderlich. Nähere Informationen, auch zum neuen Jahresprogramm der Gruppe, erhalten Interessierte bei Irene Richter, Diakonie Biberach, Mobil 0174 5836736 oder per Mail unter richter@diakonie-biberach.de

Schwäbischer Albverein - Ortsgruppe Rot an der Rot

Einladung zur Jahresabschlusswanderung am Sonntag, den 28. Dezember 2025

Traditionell unternehmen wir zum Jahresabschluss eine gemeinsame Wanderung.

Je nach Witterung führt uns Vorstand und Wanderführer Peter Sary auf einen unserer

Wanderwege um Rot, die mit neuen Wegeschildern im Laufe des vergangenen Jahres versehen wurden.

Treffpunkt: 13.00 Uhr in der Ökonomie in Rot
Gehzeit ca. 90 Minuten – Abschlusseinkehr ist vorgesehen.
WF Peter Sary Tel. 08395/1386
Die Vorstandschaft wünscht allen Albvereins-Mitgliedern und treuen Wandergästen ein gesegnetes Weihnachten und ein gesundes neues Wanderjahr 2026.
Die Vorstandschaft – Schwäbischer Albverein

Schützenverein Rot / Rot e.V.

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Am Montag, den 5. Januar 2026 um 20:00 Uhr hält der Schützenverein Rot / Rot e.V. seine ordentliche Mitgliederversammlung ab. Hierzu möchten wir Sie herzlichst einladen.

Die Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Bericht des Jugendleiters
7. Bericht des Sportleiters
8. Bericht des Bogenreferenten
9. Bericht des Vorstandes
10. Entlastung der Vorstandschaft
11. Wahlen
12. Ehrungen
13. Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge können bis 30.12.2025 an den Vorstand eingereicht werden.

Wir bitten dies als persönliche Einladung entgegen zu nehmen!

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Föhr
1. Vorsitzender

SSG Illertal e.V.

Die Ski- und Snowboardlehrer/innen wünschen frohe, besinnliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2026.

Wir freuen uns auf die gemeinsame, tolle Zeit bei den Kursen und Ausfahrten.

Eure SSG Illertal

Auswärtige Vereine

Großes Preisschafkopfen des BSC Berkheim e.V.

Am 11. Januar 2026 findet das traditionelle Schafkopfturnier in Berkheim statt.

Der BSC Berkheim e.V. freut sich, alle Interessierten aus dem Illertal und den benachbarten Gemeinden zum Schafkopfturnier einzuladen. Gespielt wird in der Turn- und Festhalle in Berkheim am Sonntag, 11. Januar 2026. Turnierbeginn ist um 13:30 Uhr, Einlass ab 12:30 Uhr.

Das Traditionsturnier wird zwischenzeitlich zum 44. Mal ausgespielt. Mit der freundlichen Unterstützung durch die Volksbank Allgäu- Oberschwaben eG können wertvolle Geldpreise vergeben werden, der 1. Platz ist bei entsprechender Teilnehmerzahl mit 250,00 € dotiert.

Für die Verpflegung in der Halle ist bestens gesorgt.

Der BSC Berkheim e.V. freut sich auf ein spannendes Turnier und heißt alle Schafkopffreunde herzlich willkommen.

Erlenmoos spielt Theater!

Die Theatergruppe der Musikkapelle Erlenmoos e.V. spielt zum Jahreswechsel im Gemeindesaal Erlenmoos die schwäbische Komödie „**Schmerz lass nach!**“ - eine turbulente Ladung Humor, Chaos



und schwäbischer Charme und lädt herzlich dazu ein.
Gespielt wird am 29.12.2025 um 19 Uhr, 3. Januar 2026 um 20 Uhr und am 4. Januar um 19 Uhr. Online-Kartenreservierung unter www.musikkapelle-erlenmoos.de

Kreisjugendring Biberach e.V.

Online-Vortrag: Fördermöglichkeiten und Zuschüsse für Jugendarbeit in Vereinen

Welche Schritte führen von der Idee zur finanziellen Förderung – und welche Zuschüsse bietet der Landkreis Biberach sowie der Landesjugendplan für die Jugendarbeit? Diese Fragen beantwortet ein Online-Vortrag des Kreisjugendrings am **Montag, 12. Januar 2026**, von 19:00 bis 20:15 Uhr. Die Veranstaltung richtet sich an Ehrenamtliche und Interessierte in der Jugendarbeit. Anmeldung bis 09.01. unter info@kjr-biberach.de; die Teilnahme ist kostenfrei.

Silvesterlauf

Dezember - 10:00 Uhr

Treffpunkt: Turn- und Festhalle Kirchdorf

Gemeinsames Warm-Up

9,5 km Laufstrecke, mit verkürzter Möglichkeit (5,5 km)

(Dusch- und Umkleidemöglichkeiten vorhanden)

Joggen oder walken, ohne Zeitmessung, keine Anmeldung und Startgebühr - ganz entspannt das Jahr gemeinsam ausklingen lassen... Anschließend gemütliches Beisammensein mit traditionellem Weißwurstfrühstück und vegi Alternative. Die Einnahmen kommen der Leichtathletik-Jugend zugute.

Wir freuen uns auf euer Kommen!

Sportverein Kirchdorf

DJO - Deutsche Jugend in Europa e.V.

Gastschüler aus Mexiko suchen nette Gastfamilien

Für unser Gastschülerprogramm sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa Gastfamilien, die einen Schüler aus Guadalajara im Zeitraum **29.03. - 15.06.2026** aufnehmen möchten (14-16 Jahre alt). Ein Gegenbesuch ist möglich.

Kontakt: DJO - Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Tel. 0711-6586533, Mob. 0172-6326322, E-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de.

SONSTIGE MITTEILUNGEN

BASARTEAM TANNHEIM



Tannheimer Baby- und Kinderkleiderbasar

Wir sagen DANKE!

Für die rege Teilnahme an unserem Baby- und Kinderkleiderbasar möchten wir uns, sowohl bei den Verkäuferinnen, als auch bei allen die uns mit ihrem Einkauf unterstützt haben, recht herzlich bedanken. Ebenfalls bedanken möchten wir uns bei der Gemeinde für die Überlassung der Räume des Dorfgemeinschaftshauses, der Narrenzunft und dem Sportverein für die Biertischgarnituren und Benedikt Geißler für deren Transport.

Ein Dankeschön geht auch noch an die Landjugend, die den Kuchenverkauf übernommen hat.

Ganz herzlich bedanken wir uns bei den zahlreichen Helfern, die sich wieder bereit erklärt haben mitzuhelpen, damit dieser Basar ein voller Erfolg wurde.

Auch dieses Mal waren unsere Helfer sowohl beim Aufbau, als auch beim Abbau, sehr schnell, sodass wir wieder früher als geplant fertig waren.

Wir würden uns freuen, beim Frühjahrsbasar am 26.03.2026, wieder so viele fleißige Helfer begrüßen zu dürfen.

Der gesamte Erlös dieses Basars wird wie bisher für wohltätige Zwe-

cke in unserer Gemeinde gespendet. Dieses Mal gehen Spenden an:

- den Kindergarten: für Wechselkleidung und eine neue Mikrofonbox
- die Schule: Ebenfalls neue Mikrofone und Bücher für die Schulbibliothek
- die Montessori-Schule: Zuschuss für das Kinderhaus
- die Narrenzunft: Zuschuss für neue Kinderhäse und den Kinderball
- das Ferienprogrammteam: Zuschuss für den Programmfpunkt mit einem Puppenspieler
- die Kirchengemeinde für die Renovierung der Kirche

Ebenso spenden wir noch zwei Sätze Bocciakugeln für den neuen Spielplatz beim Rathaus.

Das BasarTeam

Silvester-Premiere im „Live In“ Tannheim: Große Party mit Award-Gewinnern Teddy Greg und Country-Duo Celin Stern & Ray Rasch

Zum ersten Mal lädt das „Live In“ in Tannheim zu einer besonderen Silvester Party ein. Das Event verspricht einen stimmungsvollen Jahreswechsel mit Live-Musik, gutem Essen und einem vielfältigen Unterhaltungsprogramm.

Künstler des Abends ist der aus der Region stammende Teddy Greg, der mit seinem energiegeladenen Rock'n'Roll-Stil das Publikum zum Tanzen bringen wird. Erst in diesem Jahr wurde er für sein Werk mit dem internationalen Award für das „Video des Jahres“ ausgezeichnet.

Ein weiteres musikalisches Highlight bieten Celin Stern und Ray Rasch, die sowohl solo als auch als Vater-Tochter-Duo auftreten. Sie sind unter anderem bekannt aus der Mittagsendung von RTL Punkt 12. Mit modernem New Country und bekannten Country-Klassikern sorgen sie für zusätzliche Stimmung und musikalische Abwechslung.

Neben dem Live-Programm erwartet die Gäste ein umfangreiches Silvester-Buffet, eine Mitternachtssuppe sowie ein Glas Sekt um Mitternacht.

Der Ticketpreis im Vorverkauf beträgt 79 Euro, an der Abendkasse 89 Euro.

Tickets sind ab sofort über Eventim erhältlich.

<https://www.eventim-light.com/de/a/5c45fe-b68aecbe000124b299/e/68c540f08d35c2393cd35708>

Oder per Paypal: Marianne.Trepesch@web.de

DIE DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG INFORMIERT

Keine Kosten für Rentenversicherungsnummer

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) warnt vor kostenpflichtigen Online-Dienstleistern, die Auskünfte zu Rentendaten oder die Beantragung der Rentenversicherungsnummer anbieten. Diese Leistungen sind beim gesetzlichen Rentenversicherungsträger jederzeit **kostenfrei** erhältlich.

Versicherte können Unterlagen wie Rentenversicherungsnummer, Versicherungsverlauf, Renteninformation oder Rentenauskunft direkt über die Online-Services der DRV anfordern und per Post erhalten: www.deutsche-rentenversicherung.de/online-services

Die Rentenversicherungsnummer wird seit 2005 automatisch bei Geburt vergeben und bleibt ein Leben lang gültig. Sie findet sich auf Schreiben der DRV oder auf der Lohnabrechnung. Bei Verlust kann der Versicherungsnummernachweis kostenlos neu beantragt werden.

Auch Rentnerinnen und Rentner können Bescheinigungen bequem online bestellen. Kosten entstehen dabei nicht.

Weitere Informationen bietet die Broschüre „Vorsicht Trickbetrug“ unter www.deutsche-rentenversicherung.de.



Dienststellen der Rentenversicherung über die Feiertage geschlossen

Die Dienststellen der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW), inklusive Regionalzentren und Außenstellen, bleiben vom Mittwoch, 24. Dezember 2025 bis einschließlich Freitag, 2. Januar 2026 geschlossen. Wie die Jahre zuvor spart die DRV BW so zwischen Weihnachten und Neujahr einen beträchtlichen Anteil an Energie ein.

Ab Montag, 5. Januar 2026, stehen Kundinnen und Kunden alle Dienststellen und Beratungsleistungen wieder zu den bekannten Öffnungszeiten zur Verfügung.

Durchgängig nutzbar für Versicherte und Rentenbeziehende sind die Online-Services der Deutschen Rentenversicherung: deutsche-rentenversicherung.de/online-services.



© Schuler/DEIKE

HANDPFLEGE

REZEPT FÜR EIN SCHNELLES HANDPEELING

Einen Teelöffel Salz mit etwas Babyöl zwischen den Fingern verreiben und anschließend mit Seife abwaschen. Wird die Luft draußen kühler, leiden unsere Hände. Viele haben mit trockener und rissiger Haut zu kämpfen. Ein fünfminütiges warmes Handbad – anstatt Wasser kann auch Babyöl verwendet werden – trägt zur Entspannung bei. Um die Feuchtigkeit danach zu erhalten, können die Hände mit ein wenig Halbfettmargarine gepflegt werden. Bei besonders strapazierter Haut hilft die „Socken-Kur“: Hände vor dem Schlafengehen dick mit Vaseline einreiben und über Nacht Wollstrümpfe drüberziehen – am nächsten Morgen sind sie wieder streichelzart. Brüchige Nägel können Sie mit einem Klecks Haarshampoo festigen.

© bss/DEIKE

750U13U3

DIE AGENTUR FÜR ARBEIT INFORMIERT

Arbeitsagentur an Weihnachten und Silvester geschlossen

Die Agentur für Arbeit Ulm mit den Geschäftsstellen in Biberach und Ehingen, die Familienkasse in der Münchner Straße in Ulm, das Jobcenter Ulm sowie das Jobcenter Alb-Donau in Ulm und in Ehingen haben am 24. und am 31. Dezember geschlossen.

Antragstellern entstehen daraus keinerlei rechtliche Nachteile, da alle Anliegen jederzeit online erledigt werden können. Persönliche Vorsprachen sind mit Termin an den folgenden Werktagen wieder möglich. Sofern Fristen einzuhalten sind, zählt das Datum der Terminbuchung. Die Agentur für Arbeit Ulm sowie die Jobcenter Ulm und Alb-Donau öffnen im neuen Jahr wieder am 2. Januar, die Familienkasse am 7. Januar.

Familienkasse nach Jahreswechsel mit neuen Öffnungszeiten
Zum neuen Jahr ändert die Familienkasse Baden-Württemberg Ost an allen Standorten die Öffnungszeiten. Dazu gehört auch die Ulmer Familienkasse in der Münchner Straße 17.

Öffnungszeiten ab dem 7. Januar 2026:

Montag und Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 11:00 und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag und Freitag	Geschlossen

Alle Dienstleistungen stehen auch online über die eServices auf www.familienkasse.de zur Verfügung, alle Anliegen können rund um die Uhr erledigt werden.

Das Servicecenter der Familienkassen ist unter der kostenfreien Hotline 0800 4 5555 30 täglich von 8:00 bis 18:00 Uhr, freitags bis 14:00 Uhr erreichbar.

Kerzenschein
und Christlaterne
leuchten hell die
Weihnacht ein.
Glocken läuten
nah und ferne –
Frieden soll
auf Erden sein.

Foto: © Clipdealer/foto-und-mehr/DEIKE 747U1914

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Tannheim
 Rathausplatz 1 | 88459 Tannheim
 08395 922-0 | info@gemeinde-tannheim.de
www.gemeinde-tannheim.de
 Verantwortlich für den amtlichen Teil:
 Bürgermeister Heiko De Vita

Weitere Inhalte:

Für übernommene Beiträge ist der Autor, bzw. der jeweilige Leiter der Institution oder des Vereins verantwortlich.

Verlag:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
 Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Layout & Satz:

07154 8222-60 | layout@duv-wagner.de
 Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr

Gewerbliche Anzeigen:

07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de
 Anzeigenschluss: Dienstag, 13 Uhr
 Katharina Härtel (verantwortlich)

Auflage & Erscheinungsweise:

700 Exemplare
 Wöchentlich am Donnerstag

Abonnement:

07154 8222-20 | abo@duv-wagner.de | www.duv-wagner.de/abo
 Bezugsgebühr Jahresabo print 33,40 €, digital 22,27 €

Mediadaten:

www.duv-wagner.de/tannheim

Fragen zur Zustellung:

07154 8222-30 | reklamation@duv-wagner.de

Es gelten die AGB der aktuell gültigen Preisliste von Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG und werden auf Wunsch zugesandt.



NOTRUFFE – BEREITSCHAFTSDIENSTE – WICHTIGE RUFNUMMERN – DIENSTZEITEN

Feuerwehr	112
Rettungsdienst	110
Notarzt	(08395) 19222
Polizei	922 - 0
Krankentransporte	Fax 922-99
Gemeinde Tannheim - Bürgermeisteramt	922 - 29
Wochenend-Notrufnummer Bauhof E-Mail: info@gemeinde-tannheim.de Homepage: www.gemeinde-tannheim.de	(07352) 202050 (07351) 447-0
Polizeiposten Ochsenhausen Polizeirevier Biberach	(07351) 1570-0
Deutsches Rotes Kreuz Biberach	2661
Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.	9363411
Außenstelle Rot an der Rot	2661
Nachbarschaftshilfe Tannheim	2661
Wohnberatung im Alter und bei Behinderung für den Landkreis Biberach, Caritas Biberach	(07351) 5005-130 (07351) 5005-132
MR Soziale Dienste gGmbH Haushaltshilfe und Familienpflege im Raum Rottum-Rot-Iller (Mo-So)	(07351) 18826-20 Fax (07351) 18826-30
Klinikum Memmingen Sana-Klinikum Biberach	(08331) 70-0 (07351) 55-0
Kath. Pfarramt für die Kirchengemeinden Rot, Tannheim, Ellwangen und Haslach in der Seelsorgeeinheit Rot-Iller siehe „Kirchliche Nachrichten“ im Innenteil Evangelisches Pfarramt Aitrach	(07565) 5409
Telefonseelsorge Oberschwaben-Allgäu kostenfrei - rund um die Uhr oder	(0800) 1110111 (0800) 1110222
Soziale Dienste Hospizgruppe Ochsenhausen/Illertal Einsatzleitungen	Tel. 0162 2314550
Lydia Müller/Elfriede Wespel	448
Kindergarten Tannheim	922-50
Grundschule Tannheim	921-0
Werkrealschule Rot an der Rot	911288
Montessori-Schule Illertal	809
Kläranlage Tannheim	(07351) 52-0
Landratsamt Biberach	(07351) 53-0
Stromversorgung: Netze BW GmbH, Region Oberschwaben - Hotline bei Störungen	(0800) 3629-477
Wasserversorgung: Stadtwerke Memmingen - 24 Stunden - Hotline bei Störungen oder	(08331) 8556-100 0173 8916855
Rathaus-Öffnungszeiten:	
Montag	08:00 – 12:00 Uhr
	13:30 – 18:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr
	13:30 – 16:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Bereitschaftsdienste
20. Dezember – 11. Januar 2026

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.

Pflegebereich Rot an der Rot
Klosterhof 5, 88430 Rot an der Rot, Tel. (08395) 9363411
Bürozeiten: Mo-Fr von 8.00-12.00 Uhr

- Alten- und Krankenpflege (24-Stunden-Rufbereitschaft)
Tel. (07352) 9230-0
- Familienpflege & Haushaltshilfe, Tel. (07352) 9230-20
- Betreuungsgruppe Silberperlen
in Rot an der Rot, Tel. (07352) 9230-20

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Telefonisch

Allgemeiner Notfalldienst:	Rufnr.	116 117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	Rufnr.	116 117
Augenärztlicher Notfalldienst:	Rufnr.	116 117

Im Internet

docdirekt.de – digitale Anlaufstelle der 116117

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Notfallsprechstunden

Allgemeiner Notfalldienst: Allgemeine Notfallpraxis Biberach, Sana MVZ Stadt Biberach GmbH, Marie-Curie-Str. 6, 88400 Biberach, Sa, So und an Feiertagen 9 - 18 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche: Zentrale Kinderärztliche Notfallpraxis und Notfallaufnahme der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm, Eythstr. 24, Ulm, Mo. - Fr., 19 - 8 Uhr, Sa., Sonn- und Feiertag, 8 - 8 Uhr.

Achtung: Versicherungskarte bitte unbedingt zum Arztbesuch mitbringen!

Zahnarzt:

Zu erfragen unter Tel. 0761 120 120 00

Apothekennotdienst im Umkreis von 20 km:

Samstag, 20. Dezember 2025:

- Biocon Apotheke, Weinmarkt 5, 87700 Memmingen, Tel.: 08331 / 8338080

Sonntag, 21. Dezember 2025:

- Stern Apotheke Bodenseestraße, Bodenseestraße 34, 87700 Memmingen, Tel.: 08331 / 4987387

Donnerstag, 25. Dezember 2025:

- Apotheke im Illerpark, Fraunhoferstraße 8, 87700 Memmingen, Tel.: 08331 / 984900

Freitag, 26. Dezember 2025:

- Apotheke Amendingen, Untere Str. 23, 87700 Memmingen, Tel.: 08331 / 2806

Samstag, 27. Dezember 2025:

- Elefanten-Apotheke, Kalchstr. 8, 87700 Memmingen, Tel.: 08331 / 2107

Sonntag, 28. Dezember 2025:

- Stern Apotheke Neue Schranne, Lindentorstr. 1, 87700 Memmingen, Tel.: 08331 / 8334470

Donnerstag, 01. Januar 2026:

- Iller-Apotheke Aitrach, Schmiedgässle 3, 88319 Aitrach, Tel.: 07565 - 9 80 70

Dienstag, 06. Januar 2026:

- Löwen-Apotheke, St.-Josefs-Kirchplatz 6, 87700 Memmingen, Tel.: 08331 / 71378

Weitere Informationen zu den Notdiensten auf Seite 34

**Samstag, 10. Januar 2026:**

- Stern Apotheke Bodenseestraße, Bodenseestr. 34,
87700 Memmingen, Tel.: 08331 / 4987387

Sonntag, 11. Januar 2026:

- Iller-Apotheke Aitrach, Schmiedgässle 3, 88319 Aitrach,
Tel.: 07565 - 9 80 70

Bitte beachten: Der Apotheken-Notdienst wechselt jeweils um 8.30 Uhr!

Hausärztin:

Fr. Matyjaszczyk, Tel. 2176

Physiotherapie/Osteopathie:

Frau Stützle, Tel. 9112411

Tierarzt: Dr. Storch, Tel. 93343

Nächste Abfuhrtermine

Restmülltonne: Freitag, 27. Dezember 2025

Samstag, 10. Januar 2026

Papiertonnen: Montag, 22. Dezember 2025

Dienstag, 20. Januar 2026

Gelber Sack: Dienstag, 23. Dezember 2025

Mittwoch, 21. Januar 2026

Grüngutannahme

Landwirt Jürgen Schlecht, Baur 1, Tannheim-Egelsee

März - November: Mittwoch, 14:30 – 17:30 Uhr

Samstag, 09:30 – 12:30 Uhr

Dezember - Februar: Freitag, 16:00 – 17:00 Uhr

Postagentur-Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag

13.30 - 16.30 Uhr

Mittwoch und Samstag

12.00 - 13.00 Uhr



Weihnachtszeit

Weihnachtszeit - stade Zeit,
die Herzen werden warm und weit,
die Kindheit, die Vergangenheit
ist nah und nicht mehr weit
und wenn die weißen Flocken fallen
keimt Hoffnung, Freude allenthalben.
Die Welt wird weiß und leuchtend rein,
blendend klar im Sonnenschein
erstrahlt das Heute, das Morgen und das Sein -
Weihnachtswunder

Autor: E. Beham

Rhabarber-Tiramisu

Zutaten für 6 Personen:

100 g Löffelbiskuits, 1 Tasse Wasser

1 TL Instant-Espresso, 3 EL Mandellikör

125 g Mascarpone, 250 g Quark (20 % Fett)

600 g Rhabarber, 2 Päckchen Bourbon-Vanillezucker

4 EL Schokoraspeln, Melisseblättchen



Zubereitung:

Löffelbiskuits nebeneinander in eine flache Auflaufform legen. Wasser zum Kochen bringen und Instant-Espresso darin auflösen. Mit 2 EL Mandellikör verrühren. Die Löffel-

biskuits mit der Flüssigkeit beträufeln. Rhabarber abtropfen lassen und auf den Löffelbiskuits verteilen. Mascarpone mit Quark, saurer Sahne, Bourbon-Vanillezucker und

1 EL Mandellikör gut verrühren und auf die Rhabarbermasse streichen. Das

Tiramisu im Kühlschrank mindestens 1 Stunde durchziehen lassen.

Mit Schokoraspeln bestreuen und mit Melisseblättchen garniert servieren.

IMMOBILIENMARKT



TANNHEIM

naturahe Baugrundstück

ZUM VERKAUF

- » 1.684 m² Grund
- » Voll erschlossen
- » Beste A7/A96 Anbindung
- » Bebauungsplan vorhanden
- » Geeignet für EFH, DHH, MFH
- » 335.000,00 EUR

JETZT INFORMIEREN & GRUNDSTÜCK SICHERN!
Tel. 07351 570-5757 | info@immo-bc.de
www.hausderimmobilie-bc.de

STELLENANGEBOTE



VERANSTALTUNGEN

Silvester-Premiere im „Live In“ Tannheim: Große Party mit Award-Gewinnern **Teddy Greg und Country-Duo Celin Stern & Ray Rasch**

Tannheim – Zum ersten Mal lädt das „Live In“ in Tannheim zu einer besonderen Silvester Party ein. Das Event verspricht einen stimmungsvollen Jahreswechsel mit Live-Musik, gutem Essen und einem vielfältigen Unterhaltungsprogramm. Künstler des Abends ist der aus der Region stammende Teddy Greg, der mit seinem energiegeladenen Rock'n'Roll-Stil das Publikum zum Tanzen bringen wird. Erst in diesem Jahr wurde er für sein Werk mit dem internationalen Award für das „Video des Jahres“ ausgezeichnet. Ein weiteres musikalisches Highlight bieten Celin Stern und Ray Rasch, die sowohl solo als auch als Vater-Tochter-Duo auftreten. Sie sind unter anderem bekannt aus der Mittagsendung von RTL Punkt 12. Mit modernem New Country und bekannten Country-Klassikern sorgen sie für zusätzliche Stimmung und musikalische Abwechslung. Neben dem Live-Programm erwartet die Gäste ein umfangreiches Silvester-Buffet, eine Mitternachtssuppe sowie ein Glas Sekt um Mitternacht.

Der Ticketpreis im VVK beträgt 79 €, an der Abendkasse 89 €. Tickets sind ab sofort über Eventim erhältlich.



WIR FREUEN UNS AUF SIE!

suedmail GmbH

Tel.: 0751 2955-1666

E-Mail: job@suedmail.de

Website: www.suedmail.de



suedmail 
Der Brief- & Logistikservice Ihrer Region

MERKURIA 
ZUSTELLDIENST



Erste Hilfe.



Selbsthilfe.

Wer sich selbst ernähren kann, führt ein Leben in Würde. brot-fuer-die-welt.de/selbsthilfe

Brot
für die Welt

Würde für den Menschen.

Es treibt der Wind

Es treibt der Wind im Winterwalde...

Es treibt der Wind im Winterwalde
Die Flockenherde wie ein Hirt,
Und manche Tanne ahnt, wie balde
Sie fromm und lichterheilig wird.

Sie lauscht hinaus. Den weissen Wegen
Streckt sie die Zweige hin bereit
Und wehrt dem Wind und wächst entgegen
Der einen Nacht der Herrlichkeit.

Autor: Rainer Maria Rilke



GESCHÄFTSANZEIGEN

HEIZUNG
LÜFTUNG
SANITÄR
SERVICE
PLANUNG



Wir wünschen all unseren
Kunden, Geschäftspartnern und
Mitarbeitern Frohe Weihnachten
und ein erfolgreiches neues **Jahr 2026!**

KRONBURG

Tel. 08394/92600-10

Hauptstraße 44
D-87758 Kronburg

info@fischer-haustechnik-gmbh.de
www.fischer-haustechnik-gmbh.de

Die örtlichen Fachgeschäfte
bürgen für
Qualität und Service

Wir wünschen unseren Kunden, Freunden und Bekannten
ein frohes *Weihnachtsfest*
und einen guten Start ins *Jahr 2026!*



Familie Neher, Familie Höflmeir & Mitarbeiter

10 % Frühbucher-Rabatt!

Bei Buchungen ab 10 Anzeigen im Jahr 2026.
Gültig bei Buchungseingang bis zum 31.01.2026.

Sichern Sie sich Ihren Vorteil und senden Sie uns Ihren Auftrag an: anzeigen@duv-wagner.de

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter
07154 8222-70 zur Verfügung.

Ihr Verkaufsteam

WAGNER

Druck + Verlag
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

MIETGESUCHE

Wieder Daheim!

Wir – eine Familie aus der Region – suchen ab Sommer 2026 ein gemütliches Zuhause (ca. 5 Zimmer) zur Miete in Tannheim oder naher Umgebung. Sehen unsere zwei Kinder gern dort aufwachsen, wo unser Herz zuhause ist. Kontakt: 0173-3722302

Werben mit Erfolg

Wir wünschen unseren Kunden, Freunden und Bekannten
ein frohes *Weihnachtsfest*
und einen guten Start ins *Jahr 2026!*



LANGE EINKAUFSNACHT

FREITAG, 09.01.2026 BIS 21 UHR



**10 %
AUF ALLE
MÖBEL**

BORA
KOCHSHOW
LIVE

**20 %
AUF
WEIHNACHTSARTIKEL
IN UNSERER BOUTIQUE**



1) Gültig für Neubestellungen und reduzierte Möbel in unserem Möbelhaus, nicht für bereits getätigte Kaufverträge und nicht auf Küchen. Aktion gültig bis 17.01.2026.